



bolutionäre Tatkraft entschlossener Minderheiten; nicht auf den vollen Kriegsschlag, sondern auf die Überumgebung und Vergewaltigung der Unternehmer; nicht auf die plärmäßige gewerkschaftliche Aktion nach englischem Vorbild, sondern auf die „revolutionäre Gymnasii“ des unvorbereiteten Streiks und der gewalttätigen Sabotage. So entstand der Syndikalismus, im Denken und Handeln das volle Gegenteil der englischen Methode.

Unter ungleich günstigeren Bedingungen hat sich die deutsche Arbeiterbewegung entwickelt. Auf ihr lastete nicht wie auf den englischen die Erinnerung an eine schwere Niederlage, nicht wie auf der französischen die Übergabe großer revolutionärer Lizenzen. Als Plassalles mächtige Worte die deutschen Arbeiter weckten, als Marxens und Engels' Lehren sie denken lehrten, war das deutsche Proletariat jungfräulicher Boden. Und kaum war es erwacht, schweigte Bismarck durch das Sozialistengesetz die auseinanderstrebenenden Teile zusammen. So sandten die deutschen Arbeiter in harten Kampf gegen die mächtige Staatsgewalt den rechten Weg. Sie haben von den Engländern die Kunst der gewerkschaftlichen Aktion und des gewerkschaftlichen Kampfes gelernt; aber die deutschen Gewerkschaften, große, stark zentralisierte Industrieverbände, nicht in kleine Fach- und Berufsgruppen zerpalten, nicht in zünftlerische Eigenbrödelei eingesponnen, sondern vom Geiste des Klassenkampfes, der die ganze Arbeiterklasse einheitlicht, sind weit modernere Gebilde als die alten britischen Trade Unions. Von den Franzosen haben die Deutschen den revolutionären Sozialismus übernommen. Aber die preußische Reaktion verlor nicht zu parlamentarischen Blockperimenten. Die drohende Gewalt des deutschen Militärs warnte vor revolutionären Abenteuern. Die deutschen Sozialdemokraten begriffen, daß die Befreiung des Proletariats ein Erziehungsverfahren voraussetzt, das viel mehr Fleiß, viel mehr Opferwilligkeit, viel mehr Zähigkeit vor allem erfordert als Revolten auf der einen und parlamentarische Intrigen auf der anderen Seite. So ist die deutsche Sozialdemokratie entstanden: ihre riesenhafte Organisation, ihre unvergleichliche Presse, ihre beispiellose Erziehungsarbeit in den Massen. So hat sie die direkte Aktion des Proletariats selbst mit der Vertretung seiner Interessen im Parlament zu höherer Einheit zu verschmelzen verstanden. Heute triumphieren ihre Methoden nicht nur in Deutschland. Es ist eines der größten Ereignisse unserer Zeit, daß in Frankreich wie in England die deutschen Methoden sich durchzusetzen beginnen.

Der französische Sozialismus hat in den letzten Jahren eine tiefe Wandlung erfahren. Nach dem Kongress von Amsterdam haben sich seine Fraktionen

vereinigt, die Borrater und ihre Garde aus der Partei des Proletariats ausgestoßen, den Bund mit dem bürgerlichen Radikalismus aufgelöst, Organisation und Presse nach deutschem Vorbild umzugestalten begonnen. Die Entwicklung des bürgerlichen Radikalismus selbst führte sie den rechten Weg. Seitdem die Clemenceau die Gewerkschaften aufgelöst, die Briands streitende Arbeiter gemahrgelt und verfolgt, die Millerands den wahnwitzigsten Experimenten des Militarismus den Weg gebahnt haben, ist auch in Frankreich der proletarische Sozialismus von der bürgerlichen Demokratie getrennt für immer. Aber noch blieb und bleibt ihm die schwerste Aufgabe zu vollbringen: die antiparlamentarischen Gewerkschaften mit der politischen Bewegung zu verbinden. Doch auch hier trägt die Entwicklung die Heilmittel in sich selbst. Die Versuche der Syndikalisten, mit leichtfertigem, unvorbereitetem Handstreich die Kapitalisten zu übertumpfen, sind gescheitert. Die Arbeiter sind enttäuscht. Das deutsche Vorbild fordert zur Nachahmung auf. Der halbarchistische Syndikalismus ist in einer schweren Krise. Auch die französischen Arbeiter beginnen zu erkennen, daß nur an Mitgliedern und Geldmitteln reiche, einheitlich gesetzte Gewerkschaften kompakt sind. Wie der politische Sozialismus klassenbewußter, revolutionärer, so wird die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nüchterner, zielbewußter, reformistischer. So wird allmählich ihre Wiedervereinigung möglich.

Noch weit schneller als in Frankreich vollzieht sich in England in den Arbeitersmassen eine völlige Wandlung. Seit dem Burenkrieg ist England in Gärung. Die Teuerung hat die Empörung der Arbeitersmassen zur Folge. In den gewaltigen Riesenkämpfen wie jenen der Kohlengräber, der Eisenbahner, der Hafenarbeiter wächst ein neuer Geist. Die einst so konservativen Gewerkschaften sind mit einem Schlag verändert. Der Fabrikostalmus beginnt zu schwanden; riesige Industrieverbände vereinen die Arbeitersmassen ganzer großer Industriezweige. Zugleich hört die proletarische Wählerschaft auf, hinter den bürgerlichen Parteien einherzulaufen. Die Arbeiterpartei entsteht, auf die Gewerkschaften gestützt, von Sozialisten geführt. Die Bourgeoisie ist erschrockt: durch eine lange Reihe schnell aufeinander folgender sozialer und politischer Reformen sucht sie die Arbeiter zu besänftigen. Vergebens! Nun geraten auch die Genossenschaften in Bewegung. Auch sie suchen Anschluß an die Arbeiterpartei und enge Beziehung zu den Gewerkschaften. Ein reicher Strom sozialistischer Gedanken ergiebt sich durch das Land. Eine sozialistische Presse entsteht. Der Sozialismus ist das Gespräch des Tages.

So nähern sich die britischen wie die französi-

schen Arbeiter allmählich den Methoden, die vor ihnen das deutsche Proletariat angewendet hat. In Frankreich wie in England lernt es die Arbeiterklasse, gewerkschaftliche und politische Aktion, soziale Reformen als Mittel und die soziale Revolution als Ziel zu vereinigen. Und diese Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung in jenen Ländern selbst bedeutet zugleich die Annäherung, die Angleichung, die Vereinheitlichung der proletarischen Massenbewegung aller zivilisierten Nationen. Die Internationale fühlt sich nicht mehr auf bloße Gefühle der Sympathie und Solidarität; sie findet ihre sichere Grundlage in der Gleichheit der Ziele und der Mittel, zu der die Proletariermassen aller Länder herantreien. Der Sozialismus ist auf dem Marsch!

Noch sind wir weit vom Ziele und der Weitesteil. Enttäuschungen und Niederlagen bleiben der Arbeiterklasse seines Landes erspart. Denn wachsen wir, so wächst auch der Grimm der Feinde. Der Widerstand erstarkt. Die bestehenden Klasse vergessen alles, was sie einst getrennt. Einig treten sie uns gegenüber, immer neue Hemmnisse auf den Weg uns stürmend. Kein Wunder, daß nicht selten mancher von uns verzagt. Aber wesen Bild nicht in die engen Grenzen eines Berufes oder einer Stadt gebannt ist; wer die freudige Nachricht zu lesen und zu deuten versteht, die bald von da, bald von dort zu uns bringt; wer diesen ganzen gewaltigen Prozeß des Schwundes der Vorurteile, der Ausgleichung der Unterschiede, der Vereinheitlichung der Arbeiterkämpfe in allen Ländern sich vollziehen sieht: der wird nicht verzagen und ermatten! Freudig wird er diesen Welfenfrühling miterleben! Der Sozialismus ist auf dem Marsch!

## Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912.

Die Ziffern der Verbandsstatistik liegen nunmehr vollständig vor und gestatten ein Urteil über die Erfolge der deutschen Konsumvereinorganisationen im Jahre 1912. Es darf kurz in den Satz zusammengefaßt werden, daß auch die höchsten Erwartungen übertroffen wurden.

Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielten an Umsatz

	1911 Mr.	1912 Mr.
im eigenen Geschäft . . .	475 789 250	571 214 179
im Lieferantengeschäft . . .	30 222 037	31 764 920
dennach Gesamtbilanz . . .	506 011 287	602 979 099

## Fürstenbriefe als Kulturdokumente.

(Nachdruck verboten.)

Die Stellung der im Dienste der Fürsten stehenden Arbeiter war in früherer Zeit nicht immer die eifrigste und verlässlichste. Diese Tatsache wird in drastischer Weise illustriert durch einen vom Staatsarchivdirektor von Weber mitgeteilten Fall am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen. Die knechte bei Hofe hatten sich wegen ihnen ungern und erscheinender Verbödung und äußerlicher Beschwerden zu amnestieren rotiert und ungebührlich benommen. Zwei knechte, die der Teilnahme an diesem „Erzäh“ verächtlich waren, wurden ins Gefängnis geworfen. Sie weigerten sich anscheinend, ihre Kollegen zu verraten; daß aber der Kurfürst keinen „Spaß verstand“, beweist seine eigenhändige Verfügung vom 23. Nov. 1556 an den kurfürstlichen Rentmeister zu Dresden, die als Kulturdokument nachstehend wiedergegeben sein möge:

„Unser Secretarius Hans Jantz hat uns berichtet, was Du der beiden gefangenen knechten habenst an ihn gelehrt und was jeder für ein Bekenntnis von sich gegeben hat. Darauf wollest ihnen wiederum anzeigen, wenn wir ihrer bloßen Entschuldigung hätten stattgegeben wollen und die für genugsam erachtet können, so hätten wir sie nie einzischen lassen. Weil aber die Meute ist, daß Knechte ein und Bereinstellung, wie unsere Knechte darum, also getrieben, so müssen je derselbe Ankläger, Räbelsführer und Auger gewesen sein, derselben sind wir entschlossen, dieselben von ihnen zu erfahren und sollten wir sie befreien (= solfern) lassen, daß wir an ihnen die Kalausen in Leibesfeste, und ob sie denn vor verloster Räbelstärke solches nicht aussagen wollten, so können wir alsdann dabei abnehmen, daß sie die rechten Capiten (= Haupter, Räbelsführer) selbst sein müssen, wollen uns auch auf denselben Fall, wie sich gebührt, gegen sie verholten und auf dieses Verhalten magst. Du sie sich bedenken, sie auch mit der Ahnung dermaßen haften lassen, daß sie es gereut, daß sie unsere Hoffnung vertrümt haben. Besonders magst du ihnen bisweilen einen Tag nur ein Paar rostige Heringe und nichts dazu zu kaufen geben und sie bis zu unserer Wiederkunft in guter fleißiger Verwahrung halten.“

Dieses eigenartige und sinnig ausgedachte Erzie-

hungsmittel kann sicher den Anspruch auf „Originalität“ machen. Die Arbeiter werden fortan wohl mit der Hoffnung sich zustreben gegeben haben. Auch die Diener in der näheren Umgebung des Kurfürsten mußten die Erfahrung machen, daß mit dem energetischen Herrn nicht gut Rächen essen sei. Als ein Kellerdiener ein Kristallglas zerbrach, wurde er ins Gefängnis gesetzt und erst nach 14 Tagen auf Fürbitte der Kurfürstin und des Hofsprechers daraus entlassen, nicht aber ohne zuvor Urtheil geschworen zu haben. Aber auch die Arbeiter zu verhindern, die freudige Weltkunst „Mutter Anna“ führt, eine recht resolute Dame. So befahl sie 1577 ihrem Vorstettentwirker in Ostra: „Du wollest den unliebsamen Gärtner Hans Pauer wegen seines Unrechts etwa 8 oder gleich 14 Tage, bis er S. Petrus und uns um Gnade selbst anfiekt, ins Gefängnis legen.“

Soll ins Loch gestellt werden“, befrettiert ein andermal der Kurfürst bei einer eigenmächtigen Handlung eines Amtmüsters.

Wie patriarchalisch damals die Verhältnisse noch waren, geht daraus hervor, daß die Kurfürstin in einem Schreiben einer häßlichen und unansehnlichen Dienerin, wenn sie nicht närrisch wolle, die „gute Kne“ in Aussicht stellt. Eine „ganz mutwillig und ungehorsam“ befundene Knechtin wurde von „Mutter Anna“ nicht nur entlassen, sondern auch darunter ausgesperrt; sie durfte von niemandem mehr in Dienst genommen werden. Einigen etwaigen Arbeitermangel half man damals mit höchst einfachen Mitteln ab. Charakteristisch für die damalige Art der Arbeitslosenfürsorge ist ein Befehl des Kurfürsten an den Stadtrat zu Dresden vom Jahre 1574 (mitgeteilt in Falles getreter Preisschrift über den Kurfürsten August von Sachsen). Es heißt darin:

„Weil wir dann an unserem Festungsbau allhier einer großen Anzahl Handarbeiter bedürfen, so wollest sie sichere Nachförderung halten, was sich für Mannsvolk, das zur Arbeit flüchtig und sonst keinen Erwerb noch Arbeit hat, es seien Berg- oder arme Handwerksteute, Hausgenossen, Gärtner und andere unter euch aufzutragen, und denselben, welche der Orte keine Arbeit haben können, sondern militärisch unterzubringen und sich Bettelrei und anderer Untugenden beschäftigen, aufzulegen, sich auf unsern Festungsbau anher zu versetzen, sich bei dem Festungsbefehlshaber anzugeben

und sich mit ihm über Tag- und Wochenlohn zu vergleichen, daß sie von ihrer Arbeit ihren Enthalt haben mögen. Ob aber unter euch solche Leute befinden werden, welche nicht arbeiten, noch fürhaben und gleichwohl anderen verdrießlich wehren und auf den Märkten, Gassen und sonst gassen und des Mühlgangs schleichen und sich anher zur Arbeit nicht gestellen wollen, dieselben wollest unter euren Gerichten nicht dulden noch einen Fürschriften.“

Höchst eigenartige Bauhilfsarbeiter konnte man bei dem Bau der Augustusburg in Tätigkeit sehen. Es waren Wilddiebe, die der Kurfürst in Elsen schmiedete ließ, sie trugen Springer an den Beinen und ein Halsseisen mit Hirschhörnern. Den Rentmeister wies der Kurfürst an: „Der Stedentnacht solle sie alle Mord in einem Schloß oder Stall einzutreten und verschließen und des Morgens wieder auslassen, der Schöffer (Rentmeister) aber soll ihnen die schwere Arbeit, es sei mit Heben, ziehen oder Tragen an stellen und mehr nicht geben, denn daß sie notdürftig Speise laufen und den Zahn bedecken könnten. Als einigen trost der Springer und Halsseisen die Flucht gelang, wurden die übrigen ihrer Tätigkeit beim Bau der Augustusburg entbunden. Der Rentmeister wurde vom Kurfürsten nämlich angewiesen, er solle fortan die anderen im Brunnen bleibend und darin liegen lassen und ihnen ihre Notdurft am Haspel aus und einzutragen, bis sie im Wasser ertrinken.“ Ein Glücklos im Verhältnis zu diesen dem Tode Geweihten zogen andere weniger gefährlich scheinende Wilddiebe, die bloß des Landes verwiesen wurden, freilich nicht ohne daß ihnen zuvor der Halsseisen aus Härtelei vernichtet worden und nicht ohne daß ihnen der Kurfürst ein dauerndes Erinnerungszeichen mit an den Weg gegeben hätte, indem er ihnen durch den Schärfstecker zwei Hirschhörner auf die Stirne brennen ließ.“

Noch weiteres „anziehendes“ Quellenmaterial teilt unser Gewässermann Ministerialrat und Direktor des Kommissariats zu Dresden Karl von Weber in seinem auf archivalischen Quellen und der fiktiven Korrespondenz beruhenden Buche: „Anna Kurfürstin zu Sachsen, geboren aus Königlichem Stamme zu Dänemark“ mit. Wir glauben aber, der Leser habe an jenen angeführten Proben aus der „guten, alten Zeit“ bereits genug.

	1911 Mr.	1912 Mr.
der Bruttovertrag . . .	72 172 415	84 045 409
die Geschäftsfäden . . .	48 744 412	58 170 132
die Erbringung . . .	23 430 746	25 883 579
Ein ganz wesentlichen Anteil an der ungewöhnlich starken Umfangserweiterung hatte die Eigenproduktion. Es betrug der Erlös der in ihr hergestellten Waren:		

	1911 Mr.	1912 Mr.
Eigenproduktion . . .	80 990 422	103 956 053
Demgemäß vermehrte sich auch die Schar der in den Genossenschaftsbetrieben des Centralverbandes beschäftigten Personen.		
Ihre Zahl betrug . . .	1911	1912
in der Warenverteilung . . .	16 882	20 119
in der Warenherstellung . . .	5 057	6 282
	Sa. 21 939	26 401

Gleichen Schritt hielt natürlich die innere und äußere Kräftigung der Vereine, wie sie sich aus der Bilanz ergibt; sie schloß ab in

	1911 Mr.	1912 Mr.
Uttiven und Passiven mit	206 885 932	256 231 976
Von den einzelnen Posten der Bilanz seien hervorgehoben:		

	1911 Mr.	1912 Mr.
Kassenbestand . . .	5 573 166	6 050 969
Bankbestand . . .	49 965 273	56 863 291
Binsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	47 961 131	66 537 460
Geschäftsbestand . . .	13 543 640	15 242 348
Grundbesitz . . .	74 069 646	88 440 893
Geschäftsgegenstände der Mitglieder . . .	27 835 764	30 923 671
Reservesonds . . .	10 740 181	12 540 416
Sonstige Fonds . . .	9 944 989	12 571 747
Anleihen u. Spareinlagen . . .	60 794 510	85 308 086
Hypothekensalden . . .	36 778 775	41 979 697
Hausanteile der Mitglieder . . .	5 486 228	5 760 674

Den Mitgliedern flossen zu:

	1911 Mr.	1912 Mr.
Kapitaldividende . . .	582 314	704 290
Rückvergütung . . .	18 529 589	20 036 931
Fester Rabatt . . .	9 064 149	12 446 078
Lieferantenrabatt . . .	1 196 700	1 396 782

Auch die kommenden Aufgaben wurden nicht vergessen. Es wurden überwiesen:

	1911 Mr.	1912 Mr.
Dem Reservesonds . . .	1 466 387	1 759 206
Bau-, Produktions- und sonstigen Fonds . . .	1 753 395	2 179 395
Auf neue Rechnung . . .	289 025	356 091

Endlich wurden ausgegliedert:

	1911 Mr.	1912 Mr.
Zu gemeinnützigen Zwecken usw.	810 036	853 342
Bei den Konsumvereinen betrug		
die Zahl d. angeschlossenen Vereine . . .	1142	1155
die Zahl der berichtenden Vereine . . .	1134	1128
die Mitgliederzahl . . .	1 313 422	1 483 811

	1911 Mr.	1912 Mr.
der Umlauf im eigenen Geschäft . . .	355 503 974	423 145 111
der Umlauf im Lieferanten-Geschäft . . .	29 898 138	31 321 421
die Eigenproduktion . . .	62 891 990	88 871 263

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ bemerkt dazu:

Nehmlich 170 000 Mitglieder und fast 70 Millionen Mr. Umlauf mehr, da ein Anwachs in der Eigenproduktion von 21 Millionen Mr. — das ist ein Ergebnis, das jeden Genossenschaftler mit Freude erfüllen muß!

Interessant ist die Statistik über die Verhältnisse der Mitglieder. In allen Gruppen ist eine

Steigerung zu verzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis nicht nur in allen Volkschichten, sondern auch das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung vorhanden und trotz aller feindlichen Machenschaften im Wachstum begriffen ist. Wenn zum Beispiel die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden ungeachtet der mit Hochdruck betriebenen Mittelstandsbeteiligung noch um 5 p.C. stieg, die der selbständigen Landarbeiter gar um 24 p.C. stieg, so zeigt das nicht eben von der siegenden Kraft der Argumente jener Leute, die im Konsumgenossenschaftswesen den Todfeind des selbständigen Mittelstandes bekämpfen. Im Gegenteil — angeholt solcher Ergebnisse kann man sich des Gefühl nicht erinnern, das nicht trotz, sondern im Gegenteil wegen der mehr intensiven als flügige Angriffe der Mittelstandstreiter auf die Konsumvereine leichter über so staunenerregende Erfolge quittieren dürfen. jedenfalls entsetzte die Feinde der Konsumgenossenschaftsbewegung für diese unfreiwillig eine äußerst wirksame Propaganda. Dafür sei ihnen manche Ungehörigkeit verzeihen.

Das neue Jahr wird sich, wenn nicht alle Zeichen trügen, seinem Vorgänger ebendürig an die Seite stellen. Wir können also in unserer Arbeit fortfahren in dem erhebenden Bewußtsein, daß sie Früchte trägt, daß es rasch vorwärts geht.

## Gelöbnis.

Ich habe verlernt, auf Götter zu bauen.  
Ich habe gelernt, mir selbst zu vertrauen.  
Drohte das Dunkel, drohte die Nacht,  
Hab' ich mir eigene Sterne gemacht.

Freilich, nicht alle durften blinken,  
Manche mußten unter sinken;  
Untersinken, untergehen,  
Aber ich, der Schaffer, blieb stehen.

Und so will ich's künftig halten:  
Nie ermatten, nie erschlagen,  
Immer wieder mein Leben  
Stand und Kraft und Freude geben,

Daß die ungezählten andern,  
Die zu gleichen Zielen wandern,  
Einen haben, der sie leitet,  
Der die alten Wege weitet.

## „Gewöhnung“ an Unfallfolgen bei einem 70-jährigen Verletzen.

Der am 13. August 1842 geborene Stallmann F. erlitt am 5. Oktober 1898 einen Betriebsunfall, bestehend in einer Verletzung des 12. Brustwirbels, des Rückenmarks und Quetschung der linken Seite. Für die Folgen des Unfalls erhielt F. von der Rückversicherungsgesellschaft die Vollrente. Am August 1911 ließ die Rückversicherungsgesellschaft den F. von Herrn Prof. Dr. W. beurteilen. Derselbe erklärte: „Es kann dem nach kein Zweifel sein, daß p. F. wieder impotent ist, sich an ausgiebigen Bewegungen seiner Wirbelsäule und an den Versuch auf das Stützfortsatz zu gewöhnen und daß er jetzt schon zu leichterer Arbeit, soweit sie zunächst im Siben erledigt werden kann, fähig ist und bald, je mehr er veranlaßt wird, seiner Wirbelsäule wieder zu vertrauen, auch Arbeit alter Art wird tun können.“

Verübersichtigt man die Schwere der ansänglichen Erkrankung, die Langsamkeit, mit welcher gerade nach derartigen Erkrankungen der Ausgleich einzutreten pflegt und die lange Dauer der Arbeitsentzehrung, so wird man besonders zu Anfang mit der Herabsetzung der Rente besonders vorsichtig vorgehen müssen. (1) Ich möchte deshalb vorschlagen, zunächst (1) nicht weiter als etwa auf 75 p.C. mit der Rente herabzu- gehen und den Patienten in einem Jahre wiederum eingetretene Gewöhnung an die Arbeit auch bei sonst gleichbleibendem Verdienst berechtigen, vorausichtlich eine weitere Einschränkung der Rente vorzunehmen . . .“

Auf Grund dieses Gutachtens beantragte die Berufsgenossenschaft bei dem Schiedsgericht für Arbeiterverfügung, Stadtkreis Berlin, Herabsetzung der Vollrente auf 75 p.C. Die Vollrente beträgt pro Monat 54 Mr., 75 p.C. der Vollrente 40,50 Mr. Das Schiedsgericht setzte die Rente auf 85 p.C. gleich 45 Mr. im Monat herab. Aus den Gründen sei hervorgehoben: „Das Schiedsgericht hat auf Grund des Gutachtens des Prof. Dr. W. zwar die Überzeugung erlangt, daß der Verletzte bei der langen Zeit, welche der Unfall zurückliegt, durch Gewöhnung ein gewisses Maß von Arbeitsfähigkeit wieder erlangt hat. Es hat aber eine Kurzung der bisherigen Rente bis auf den Satz von 75 p.C. für die weitgehend erachtet. Es kann für den Verletzten nur eine leichte Handarbeit im Sitzen in Betracht kommen.“

Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Kläger

in dem hohen Alter von 69 Jahren steht und daß seine bisherige völlige Arbeitsentzehrung mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit und auch noch in den letzten Jahren erlassenen ärztlichen Gutachten, welche den Verletzten bis zuletzt immer noch für völlig erwerbsfähig erklärt haben, nicht etwa als unverdient angesehen werden kann.“

Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs beim Reichs-Berufungsamt eingelegt und gelöst gemacht, daß es doch eine Verfehlung der Tatsachen ist, bei einem halb 70jährigen Manne Gewöhnung an Unfallfolgen anzunehmen, um so mehr, als es sich doch, wie auch von der Genossenschaft nicht bestritten wird, um einen äußerst schweren Unfall gehandelt hat. F. sei bei der Schwere der Unfallfolgen und seines hohen Alters wegen nicht instande, etwa verbliebene Arbeitsfähigkeit im Grade von 15 p.C. praktisch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirtschaftlich nicht in Betracht. Wenn eben eine Beziehung zwischen Unfallfolgen nicht konstatiert werden kann, muß eben der Begriff „Gewöhnung“ herhalten, um die Rente drücken zu können. Eine Rente, die schon als Vollrente mit 54 Mr. pro Monat bei unseren teuren Zetteln kaum zum Leben langt, wo der Empfänger immer noch auf die Unterstützung seiner Angehörigen angewiesen ist.

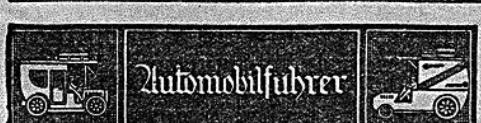
F. erhält also die Vollrente weiter. Wir haben den Fall etwas ausführlicher besprochen, um zu zeigen, was es mit der Nebensache „für den Arbeiter sei bis an sein Lebensende gesorgt“ auf sich hat. Welche Verfehlung des wirklichen Lebens gibt sich uns in dem Gutachten des Prof. Dr. W. und: Niedriger Arbeiter ist bekannt, daß schon der gefundene Arbeiter in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges schwer Arbeit findet, wieviel weniger ein Arbeiter in dem hohen Lebensalter des F. der noch dazu schwer an Unfallfolgen zu leiden hat. Selbst wenn F. noch theoretisch als fähig angesehen wird, geringe Arbeiten zu leisten, praktisch kommt er für den allgemeinen Arbeitsmarkt tatsächlich nicht in Betracht. Wenn eben eine Beziehung in den Unfallfolgen nicht konstatiert werden kann, muß eben der Begriff „Gewöhnung“ herhalten, um die Rente drücken zu können. Eine Rente, die schon als Vollrente mit 54 Mr. pro Monat bei unseren teuren Zetteln kaum zum Leben langt, wo der Empfänger immer noch auf die Unterstützung seiner Angehörigen angewiesen ist.

Auf die Anzeige vom 24. Juli 1912 gegen die Kellner Gemüti und Baron wegen Betruges. Dem Verfahren kann kein Fortgang gegeben werden, da der Aufenthaltsort des Beschuldigten Baron nicht ermittelt ist. Die zur Ermittlung erforderlichen Maßnahmen sind von mir getroffen. Falls Sie Kenntnis von seinem Aufenthalt erhalten, ersuche ich um Nachricht zu den Aften 7 Mr. 1735, 12.

Ein Einzelrechts gegen Gemüti allein verprüft keinen Erfolg, da seine Angabe, von Baron zu der Fahrt eingeladen worden zu sein, ohne diesen nicht zu widerlegen ist. Im Auftrage: North.“

Als dem Staatsanwalt die Adresse übermittelt war, erfolgte folgende Antwort:

„Auf die Anzeige vom 24. Juli 1912 gegen den Hausdiener Baron und den Kellner Gemüti wegen Betruges vermag ich nicht einzuschreiten.“



## AUTOMOBILFÄHRER

Berlin. Fahrgeldpreller. Einer der gefährlichsten Fahrgeldpreller ist der Kaufmann Kurt Mendelson, Schmidstr. 10a wohnhaft. Allem Anschein nach handelt es sich um einen Geisteskranken. Mendelson ist in den mittleren Jahren, 1,70 Meter groß, hat schwarzes Haar und schwarzen englisch gestylten Schnurrbart. Derselbe geht elegant gekleidet, trägt Radfahrt mit Lederbesatz, gestreifte Hose, schwarzen Stock und Zylinderhut, einen überziehbar trägt er nicht, da ihm derselbe jedesfalls von einem Droschenfahrer abgenommen würde. M. hat ungähnliche Droschenfahrer um Fahrgeld in Höhe von 3 bis 10 Mr. geprellt. Einen Chauffeur hat er mit 44 Mr. angestellt und denselben zum anderen Tage zu einer Fahrt nach Stettin engagiert. Als der Chauffeur am andern Tage kam, hörte er, mit wem er es zu tun hatte, mußte er entflucht abziehen. Ähnliche Fälle sind uns mehr gemeldet. Einem anderen Chauffeur, welcher auf sein

Fahrgeld drängte, gab er die Bettdecke seiner Witwe als Pfand. Andere Schwindelköpfe, die M. gemacht hat, deuten darauf hin, daß es mit demselben nicht ganz stimmt. Die Kollegen seien hierdurch zur Vorstufe gemahnt. Es sind uns noch einzelne Fälle gemeldet, wo unsere Kollegen diesem noblen Fahrgärt noch das Geld in Höhe bis zu 20 Mr. zugeborgt haben. Wir ersuchen daher alle diejenigen Kollegen, die von Mendelson betrogen sind, sich im Verbandsbüro zu melden, da Schritte unternommen werden müssen, diesen Schädling unschädlich zu machen.“

Die Stellung des Staatsanwalts zu Fahrgeldprellern.

In wiederholten Fällen hat der Staatsanwalt bei Fahrgeldprellern versagt. Lehntide wie folgenden Fall haben wir eine ganze Anzahl zu verzeichnen: Am Juli 1912 wurde der Kollege F. mit einer von ihm geführten Kraftdrosche von zwei jungen Leuten zu einer Fahrt von der Hardenbergstraße nach dem Halleschen Tor engagiert. Am Potsdamer Platz ließen die Fahrgäste den Chauffeur fallen, stiegen aus und ergriffen sofort die Flucht. Dem Kollegen F. war es nicht möglich, sie sofort festzustellen. Durch Zufall erfuhr F., daß die Fahrgeldpreller in der Hardenbergstraße in einem Restaurant eine Türscheibe zerstochen

Feder der Beschuldigten behauptet, er habe angenommen, daß er von dem andern zur Fahrt eingeladen sei, und das dieser den Fahrpreis zu zahlen imstande sei und ihn auch zahlen werde. Diese Angaben waren nicht zu widerlegen, da mangels Bezeugen nicht festgestellt werden kann, welche Verhandlungen vor Austritt der Fahrt zwischen den Beschuldigten getroffen worden sind. Bei dieser Sachlage ist keinem der Bebeschuldigten der zur Erhebung der Anklage erforderliche Betrugsvorwurf nachzuweisen. Ich habe daher das Verfahren eingestellt.

Im Auftrage:  
Körth.

Nunmehr erhob der Kollege F. folgende Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft:

Gegen den ablehnenden Bescheid des Herrn Ersten Amtsgerichts in Sachsen Antrag auf Strafverfolgung des Haussdiener Baron und des Kellner Gemüth, lege ich hiermit das Rechtsmittel der Beschwerde ein, mit der ergebenen Bitte, dem Antrage auf Strafverfolgung der Beschuldigten stattzugeben.

Gründe:

Die Beschuldigten hatten sich vor Austritt der Fahrt zweifellos verständigt und war beiden ihre Zahlungsunfähigkeit bewußt. Daß einer vom andern zur Fahrt eingeladen sein will und jeder angeblich glaubte, der andere habe Geld und würde bezahlen, entsteht jeder Wahrscheinlichkeit und ist als außerordentlich sündhaft anzusehen. Vielmehr geht die Betrugsschäbigkeit unweigerlich daraus hervor, daß die Beschuldigten am Potsdamer Platz stehen ließen und sofort nach dem Aussteigen die Flucht ergripen.

Es liegt demnach vollenbeter Betrug im Sinne des Art. 6 V vor, der eine Strafverfolgung und Bestrafung der Beschuldigten rechtfertigt.

Hier die Antwort auf die Beschwerde:

Der Beschwerde vom 7. Januar 1913 über die Einstellung des Verfahrens gegen den Haussdiener Baron und den Kellner Gemüth wegen Betruges vermag ich nicht stattzugeben. Nach den Ermittlungen hat der Beschuldigte Baron, nicht Gemüth. Sie zur Fahrt angenommen, um möglichst schnell davonzukommen, weil er befürchtete, wegen der Zerrüttung einer Ladentüre Schläge zu bekommen. Es ist möglich, daß er in dem Bestreben, sich der drohenden Mißhandlung zu entziehen, sich seines Zahlungsunmögens nicht bewußt gewesen ist. Es steht daher der Nachweis des betrügerischen Vorhabes bei Austritt der Fahrt, der auch dadurch nicht erbracht ist, daß die Beschuldigten nach dem Aussteigen aus dem Potsdamer Platz die Flucht ergripen haben.

Im Auftrage:

(Name unleserlich.)

Ein Kommentar erübrigt sich eigentlich. Der Kraftfahrer ist also vogelfrei, kann sich vor jedem Stroh betrügen lassen; umgekehrt wird der Chauffeur bei der geringsten Übertretung, die oft nicht zu vermeiden ist, zu hohen Strafen verurteilt.

Einem Chauffeur, der das erste Glied des rechten Daumens verloren hatte, ist auch nach 10 Jahren eine Unfallrente von 10 p.c. belassen worden. Bekanntlich geht das Bestreben der Berufsgenossenschaften dahin, die Renten für den Verlust einzelner Finger oder Glieder derselben ganz zu befristen. Man gewährt zwar zunächst eine kleine Rente, entzieht diese aber später wegen „Gewöhnung“. Meistens billigt das Reichsversicherungsamt auch die Rententaushebung. In dem vorliegenden Falle wurde die Berufsgenossenschaft jedoch mit folgender Begründung abgewiesen: „Als Folge des Unfalls besteht der Verlust des ersten und des Knöchens des zweiten Gliedes des rechten Daumens. Die Probe ist gut verheilt und nicht mehr druckempfindlich; eine Herabsetzung der Kraft der rechten Hand besteht nicht mehr.“ Trotz dieses günstigen Befundes hat das Reichsversicherungsamt den Nachweis, daß der Verletzte in nennenswertem Maße in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt sei, nicht für geführt erachtet, da es sich um die rechte Hand handelt und nicht bloß das leite Glied, sondern auch ein Teil des zweiten Gliedes des Daumens fehlt. Das der Verletzte tatsächlich in seiner Arbeitsfähigkeit noch nennenswert beeinträchtigt ist, ergeben die wirtschaftlichen Verhältnisse; der Verletzte hat den Verlust als Säger ausgegeben und ist jetzt als Chauffeur tätig, wobei er, da er außerstande ist, sämtliche Arbeiten an dem Kraftwagen selbst zu erledigen, noch Gärtnarbeiten zu verrichten hat. Bei dieser Sachlage hat das Reichsversicherungsamt die Überzeugung erlangt, daß auch jetzt der Verletzte (nach 10 Jahren) noch um 10 p.c. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die Aufhebung der Rente ist daher zu Unrecht erfolgt.

Nürnberg. „Der Existenzkampf der Chauffeure und seine Konsequenzen“ lautete das Thema, worüber in einer öffentlichen Chauffeurversammlung der Redakteur unseres Verbandsorgans am 19. März referierte. Einleitend betonte Redner, daß wir im Befreiung der Revolution im Verkehr leben. Bei allen Neuerungen im Verkehrswesen machen sich sehr starke Gegenströmungen geltend. So hat man bei der erst vor 80 Jahren ins Leben getretenen Eisenbahn die größten Befürchtungen gehabt, man hat gar gemeint, die Schienenstränge müßten durch eine Breiterwand vom übrigen Verkehr abgeschlossen werden, damit beim Herannahen eines solchen Viehtrucks die Menschen nicht verfüllt würden.

Einen nicht minder schweren Kampf hatte das Fahrrad durchzumachen, bis es sich trotz der oft sehr unvernünftigen Polizeimethoden einerseits, der Anmaßung des Publikums gegenüber andererseits freie Bahn verschaffen konnte. Ähnlich erging es der Ein-

führung der elektrischen Straßenbahnen, immer Bedenken und die gruseligen Befürchtungen.

Genauso geht es heute dem Automobil als modernstem Verkehrsmittel; es sind einmal Interessen, die eine Konkurrenz im Automobil sehen und zum anderen ist es das gemüthliche Publikum, das da nicht glauben kann, daß die Straße dem Verkehr und nicht der Dummelie zu dienen habe. Allein diese Auseinandersetzung durch Publikum und Behörden kann den Siegeslauf, den die Einführung des Autos nimmt, nicht hemmen, insbesondere haben die Lastrichterwagen in den letzten Jahren eine überaus starke Zunahme zu verzeichnen. Wenn nun auch durch die Statistik festgestellt ist, daß das Automobil gemäß seiner Leistung eine höhere Unfallziffer hat als der Fuhrwerksverkehr und trotzdem weiter nachgewiesen ist, daß von den sich ereignenden Unfällen weit mehr als die Hälfte aus der Schuld der Verlehrten selbst und auf schlechten Straßen zurückzuführen sind, hat man doch im Jahre 1909 durch das Automobilhaftpflichtgesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Chauffeure geschaffen. Gewiß führt die Statistik auch einen sehr großen Teil der Unfälle auf „schlechtes Fahren“ zurück. Doch ist dies allerdings ein sehr dehnbarer Begriff und geht die Ausnahme hierüber zwischen einem Polizeivogt der Großstadt und einer eines Provinzlers wohl sehr weit auseinander. Die treffendsten Beweise hat nach der Richtung die Polizei durch das System der sogenannten „Autofallen“ selbst schon gestellt. Haben doch mit diesem System Polizeivogteien Geschwindigkeiten festgestellt, die nach der Konstruktion des in Betracht kommenden Fahrzeuges nie zu erreichen waren.

Will man den Unfällen Einhalt tun, dann ist die Einführung staatlicher oder kommunaler Fabrikulen notwendig, damit eine durchgreifende Ausbildung der Chauffeure Platz greift. In den privaten Chauffeurkreisen ist dies zum größten Teil nicht der Fall, hier ist die Hauptfahrt, wenn man das ziemlich hohe Prozent in der Tasche hat, der noch ziemlich unsichere Chauffeur dann dann, sofern es ihm überhaupt möglich wird, eine Stelle zu bekommen, auf das Publikum loszehen.

Ein besonderer Wichtigkeit wäre es, der sogenannten Autoreparatur, die von den Herrenfahrern betrieben wird, Einhalt zu tun; gibt es doch unter diesen Herrschaften Leute, die schon bis zu 30 000 M. Strafe bezahlt haben. Allerdings wird in dieser Hinsicht an sehr hoher Stelle Schule gemacht. Es ist nur schade, daß die Ausschüsse des statistischen Amtes bezüglich der durch Herren- und Berufsfahrer verursachten Unfälle nicht getrennt gehalten sind, sie würden die leichteren, gegen die die drakonischen Gesetzesbestimmungen vom Jahre 1909 am meisten Anwendung finden, ganz erheblich entlasten. Es müßten ferner bessere Polizeimethoden durch Anbringung von Warnungstafeln an scharfen Kurven sowie durch Anbringung von Spiegeln an den gefährlichen Straßenkurven in den Städten erfolgen, um die Unfallsgefahr einzudämmen. Aber auch das Publikum muß zur Beachtung der modernen Verkehrsausbildung noch besser erzogen werden.

Um die Chauffeure in Ausübung ihres Berufes nur eingerufen vor Strafen zu schützen, ist eine Vereinheitlichung der Verkehrsordnung in Deutschland unerlässlich, denn es dürfte sich kaum ein Mensch finden, der imstande ist, die überall anders lautenden Vorschriften im Kopfe zu behalten. Zu welch schlauderhafter Weise herartige Verkehrsbestimmungen getroffen werden, zeigt eine Verfügung einer Ortschaft in Baden, wonach nur mit einer Geschwindigkeit von 3 Kilometern gefahren werden darf. Dies ist aber mit einem Wagen von 30 und mehr Pferderäder gar nicht möglich; die Folge ist ein Strafmandat. Hat nun ein Chauffeur infolge aller ungünstigen Umstände, die seiner Tätigkeit in den Weg treten, einige Straßen dann droht das Gespenst der Fahrscheinentziehung und den folglich eintretenden Existenzlosigkeit für ihn.

Rahau noch ungünstiger liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatauffeure; haben dieselben ohne weiteres mit den bereits geschilderten Latschen zu rechnen, so kommt weiter hinzu, daß in sehr vielen Fällen die „hohen Herrschaften“ in dem Privatauffeure das Mädchen für alles erblicken. Es werden denselben Kollegen von den im Kaiserlichen Automobilclub und sonstigen beratlichen Vereinigungen organisierten Herrschaften bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses Verträge vorgelegt, die jeder Beschreibung spotten. Es wird sogar verlangt, daß so ein Chauffeur alle Vorschriften kennen muß und daß er für Strafen aus seinen eigenen Mitteln aufzutreten. Wer bislang glaubte, in dem Privatauffeure einen sozial bestergestellten Arbeiter zu sehen, der wird zugeben müssen, daß die saubere Linie doch nur das Ansehen der Herrschaft zu repräsentieren hat. Leider gibt es noch einen großen Teil der Privatauffeure, die den Weg zur modernen Organisation bis jetzt nicht gefunden haben, sondern in sonstigen Chauffeurvereinigungen sich föderieren. Es steht fest, daß alle diese Vereinigungen, wie sie auch heißen mögen, zur Besserung der wirtschaftlichen Lage noch nie etwas getan haben. Was sie treiben in Bergmännern und eiseln Spieler. Wenn es ernst ist mit der Verbesserung seiner Lage, der muß Schulter an Schulter mit seinen Berufskollegen kämpfen mit aller Eigenbröder, mit aller Uneigentlichkeit hinunter in die geschlossene Organisation, den Transportarbeiterverband.

Dieser weist darauf hin, daß auch im Berichtsjahr erfreulicherweise eine Zunahme an Mitgliedern, Beitragszahlerinnen, Lagerarbeiterinnen und Baderinnen zu verzeichnen sei. Allerdings sollte damit nicht gesagt sein, daß die Mitgliederzunahme vollauf befriedigend ist, vielmehr muß im laufenden Jahre eine intensive Agitation entfaltet werden, um die vielen Laufende der im Handels-, Transport- und Verkehrsverkehr erwerbstätigen Frauen und Mädchen der Organisation zuzuführen. Es sei an der Zeit, daß auch diese Slaves der kapitalistischen Wirtschaftsweise eine Verbesserung ihres Lohnes erfahren. Das dies nur mit Hilfe einer mächtigen Organisation möglich sei, das habe der Klassempfänger der Arbeiter und Arbeitnehmer in den letzten Jahrestagen zur Genüge gezeigt. Auch in anderer Beziehung habe die Organisation den weiblichen Mitgliedern erhebliche Vorteile geboten, so in Fällen der Not, der Arbeitslosigkeit und Krankheit, dies zeige am besten die im gedruckten Jahresbericht wiedergegebene Statistik. Mit einem warmen Appell an die Kolleginnen, auch im laufenden Jahre eine rührige Agitation zu entfalten, schloß der Berichterstatter seine Aussführungen. Am Anschluß hieran wurde die Wahl der Branchenleitung, die aus 7 Personen bestehen soll, vorgenommen. Gewählt wurden als Branchenleiterin Frau Margarete Philipp, Stellvertreterin Frau C. Berling, Schriftführerin Frau C. Witte und als Beisitzerinnen die Kolleginnen Frau A. Wiel, Frau Frida Herrys, Frau Kiesert und Frau Marie Lau; Brancheleiter: Fritz Lambrecht. Dann wurden die Delegierten zur örtlichen Generalversammlung gewählt. Nach Erledigung einiger sonstigen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

## Bierfahrer

Der zerbrochene Krug in der Schöfferhoferbrauerei in Mainz. Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht, heißt das Motto, mit welchem ein Berichterstatter (wir geben wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, der Angestellte) des Brauerei- und Mühlenerarbeiters in Mainz eine recht unqualifizierte nichtgewerbsmäßige Handlung zu deuten versucht. Unqualifiziert nicht etwa, weil der Transportarbeiterverband wieder einmal seine Prügel bekommen soll, sondern weil sich der Berichterstatter einem Selbstrat röhmt, der bei Nicht betrachtet ein recht fröhliches Spiel mit gewerbsmäßigen Mitteln und gewerbsmäßiger Achtung bedeutet. Frivol, weil sich die Handlung gegen Gleichgeimeinde richtet, wobei als Richter der Arbeitgeber angerufen und zum Urteil gebracht wird. Solche Handlungen von Verbandsleitungen ausgeführt, sind Verrat an der Arbeiterschaft; schlimm genug schon, wenn sich Arbeiter eines Betriebes gegenseitig bestechen. Letzteres hat des öfteren gerade bei Brauereidirektionen wiederholt ein Kopfschützen herborgerufen. Wenn aber das Verhalten der Verbandsmacher im Transportarbeiterverband gegenüber den im Transportarbeiterverband organisierten Bierfabrikern derartig hervortritt, daß es einem Direktor ein „Pauk-Tun“ abringt, dann darf im Interesse der Arbeiterbewegung die Frage aufgeworfen werden, ob es so weiter gehen darf. Worum es sich in vorliegender Sache handelt, wolle man am besten aus dem Bericht der „Brauerei- und Mühlenerarbeiter-Ztg.“ ersehen, welchem vor allerdings die nötige Berichtigung aufzusuchen müssen.

M a i z . Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht, dieses Sprichwort kann auch der Stallmeister Mai von der Schöfferhoferbrauerei auf sich anwenden. Wiederholt mußten wir über dessen Behandlungweise unseren Mitgliedern gegenüber bei der Direktion Beschwerde führen. Der Mann besitzt eine wahre Virtusstat darin, die ihm unterstehenden Bierfahrer anzurempeln, zu beleidigen und in die höchste Eregung zu bringen. Wenn dann aus der Eregung heraus ein Kollege mit gleichem Dienst, dann leitet die Autorität ganz außerordentlich; der Mann, dem die Beleidigung der ihm unterstehenden Arbeiter und auch der übrigen Arbeiter des Betriebes bald zur zweiten Natur geworden ist, läuft dann zur Direktion und verlangt, daß seine Autorität wieder repariert werde. So erst die leichten Tage wieder. Kommt da ein Bierfahrer eine halbe Stunde zu spät von der Tour zurück, weil er unterwegs den Auftrag erhielt erneut erneut, dann kommt er in die gräßere Anzahl Kohlenkübelwäschen zu laden. Mai wußte genau, daß der Kollege infolgedessen nicht früher von der Tour zurück sein könnte, trotzdem rumpelte er den Kollegen sofort an: „Morgen abend seien wir uns früher wieder.“ Auf den Einwand, daß es doch unmöglich war, früher nach Hause zu kommen, erfolgte dann die Antwort: „Halt's Maul, keine Widerrede, Du Grinsbadel“. Darauf nahm dann der Kollege den Stallmeister einen Sammelappell. Das mußte gerufen werden, und die Direktion entließ auch den Kollegen. Wir wollen der Direktion augute halten, daß sie der Meinung war, unter Kollegen wäre der zuerst beleidigte Teil gewesen, um so mehr, als sich auch gleich drei Gelegenheitsgelegenheiten fanden, die momentan vorübergehend beim Eisenbahnen beschäftigt waren. Eigentümlich war es nur, daß diese drei Leute, die ziemlich weit abstammten, nur die beleidigende Neuerung unseres Kollegen gehört haben wollten, dagegen die Beleidigung seitens des Stallmeisters nicht, während der Kellnermeister, der direkt daneben stand, angab, gar nichts gehört zu haben. Die Direktion glaubte uns nahelegen zu können, den Sachverhalt gerichtlich klarlegen zu lassen, wenn dann die Unschuld des Kollegen festgestellt würde. Darauf konnten wir uns nicht einlassen, denn die Kollegen hatten die ständigen Schi-

## Arbeiterinnen

kanen und Anrempelungen seitens des Stallmeisters gründlich satt und verlangten deshalb entschieden die Wiedereinführung des entlassenen Kollegen und die Absetzung des Stallmeisters von seinem Posten. Dem erzielten Verlangen kam die Direktion sofort nach, doch befürchtiglich der Absetzung wurde kein befriedigendes Rezess erzielt, trotzdem wir klar und deutlich erklärt haben, unsere Kollegen zum äußersten Mittel greifen würden, um diesen Störenfried unchädlich zu machen.

Nach wiederholten Betriebsversammlungen und Verhandlungen wurde die Arbeitszeitstellung einstimmig beschlossen. Allerdings kam es zu einer solchen nicht, denn das Resultat der Abstimmung wurde noch in der Nacht der Direktion übermittelt, welche daraufhin durch den Braumeister erklärt ließ, daß der Stallmeister seines Postens entthoben und zum Fuhrdienst eingeteilt werde. Da Mai Mitglied des Transportarbeiterverbandes ist, glaubte dessen Ortsvertretung trotz des auch ihr zweitlos bekannten brutalen Auftretens des Stallmeisters lebhaft in seiner Position halten zu müssen. Eine Kommission, bestehend aus dem Geschäftsführer Greb, einem Mitglied der Transportarbeiter und dem einzigen unorganisierten Bierschafer, wurde vorstellig, änderte allerdings nichts an der Sache. Eine Kritik werden wir aber hier auf: Wer hat die Kommission dazu autorisiert, bei der Direktion zu erklären, daß sämtliche Bierschafer mit Ausnahme von Fehnrich, Walz und Bernbach verlangen, daß der entlassene Kollege nicht mehr als Bierschafer eingesetzt werde? Dass es der Wunsch der paar Transportarbeiter gewesen ist, mag sein. Wir bedauern nur den Mangel an Solidarität gegenüber einem zu Unrecht entlassenen Kollegen. Es wäre schon eher zu empfehlen gewesen, den Aufwand an Zeit dazu zu benutzen, Erziehungsarbeit bei dem Stallmeister zu leisten, damit er auch die nötige Qualifikation im Umgang mit unterteilten organisierten Arbeitern sich angeeignet hätte. Richtig genug wäre es gewesen.

Der Berichtsteller in der "Brauergazette" versah ungefähr so wie erwünscht und versiegte Spülkübel. "Haltet den Dieb!", schreien diese Kerle, um das Publikum von ihrer Person abzuwenden. Ja noch verschlagener arbeitet der gute Mann, indem er, um die Staatsaktion des Brauereiarbeiterverbandes, welche einen Spanischen mit Kantonen gleichkommt, zu rechtfertigen, eine Darstellung über persönliche Reibereien unter Arbeitskollegen gibt, die nicht den Tatfachen entspricht. Nicht der Stallmeister Mai (welcher im Transportarbeiterverband organisiert ist), sondern der Bierschafer Ewald (Mitglied des Brauerei- und Mühlendarbeiterverbandes) hat den Streit angefangen. Wir wollen nun durchaus nicht gutheissen, daß die Reibereien bis zur Entlassung geführt haben. Fest steht aber, daß die wiederholt unsorekte Arbeitsleistung des E., wodurch der Stallmeister wiederholt Nachteile hatte, den Prozeß beschleunigt. Wenn dann die Kündigung des E. wieder zurückgenommen wurde, so bleibt die Frage offen, was den Brauerverband berechtigte, mit dem "äußersten Mittel" zu drohen, wenn der Stallmeister nicht entlassen wird. Weil der Stallmeister Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist, war und bleibt er wird, barum wird ein Betrieb in Aufruhr gesetzt, wird die Gewerkschaftsbewegung diskreditiert im vollen Sinne des Wortes. Gegen Gleichgesinnte mit solchen Mitteln arbeiten, sollte man eigentlich nur einem Idioten oder Wahnsinnigen zumuten dürfen, oder etwa dem amerikanischen Berufstrossen der Brauer, der zu der Frage: "Wie bringen wir die Bierschafer in unseren Verband?" – die Antwort gab: "Holt sie euch!" Wie sind aber in Deutschland und nicht in Wild-West, was unseren Brauerverbänden anscheinend nicht recht ist. Sie dürfen sich aber nicht wundern, wenn dann ihre eigenen Verbandsmitglieder mehr Solidarität ihren Berufskollegen gegenüber aufbringen, als die famous Verbandsleitung in Mainz. So kam es auch, daß ein Mitglied des Brauerverbandes in der Kommission mit den Transportarbeiter für den Stallmeister eintrat. Wer hat diese Kommission autorisiert usw., fragt der Berichtsteller der "Brauergazette". Sämtliche nachgefragten Bierschafer, die endlich allzu gut erfahren haben, daß sie im Brauereiarbeiterverband nichts verloren haben. Wie sollten diese Leute auch fortgesetzt die etablierten Machinationen der Brauer mitmachen gegen Fuhrleute, mit denen sie Jahrzehntlang friedlich gelebt, gearbeitet und verbreitet haben? Der Standesdienst der Herren Brauer, der früher die Bierschafer von sich stieß, fühlt sich heute berechtigt, diese Leute als Strafkraft und Prellball für seine Interessen zu missbrauchen. Dieser unhaltbare Zustand wird sein Ende erreichen, sobald der legitime Bierschafer erkannt hat, daß sein Berufsinteresse im Brauerverband nicht gewahrt werden kann. Zurück ist Bierschafer in den Transportarbeiterverband. Gilt es dann zu säubern, wir sind zur Stelle. Nicht aber der Willkür des Brauereiarbeiterverbandes zu folgen, sondern den Maximen, die dem Bierschafer bei der Ausübung seines Berufes dienlich sind. Die Mainzer Kollegen haben zum großen Teil bereits ihre Konsequenzen aus dem Verhalten des Brauerverbandes gezogen. Weitere Orte müssen folgen, denn das Intrigantenpiel der Brauer ist unverbürgt. In der Brauerei Meyer in Frankenthal hat vor kurzem einmal ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes seinen Pferden mehr Haser zugesetzt als er sollte. Ein Nebenkollege, Mitglied des Brauerverbandes, mußte die Sache anbringen und wurde nun der Uebelhäter wegen "Diebstahl" entlassen. Flugs kam der Brauerverband und forderte den Entlassenen zum Uebertritt aus dem Transportarbeiterverband in den Brauerverband auf, die Sache werde dann wieder glatt gemacht. Der Kollege ließ sich bereuen und siegte da, die ihm gehängt hatten, banden ihn wieder los. Die Direktionen schüttelten den Kopf und wissen letzten Endes nicht mehr, was von solchen

"Genossen" zu halten ist. Im selben Ort spielten sich vor Jahresfrist Gerichtsverhandlungen ab, aus denen für den Eingeweihten hervorging, daß es Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes waren, die eine Beschuldigung von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes anzettelten, um diese aus dem Betrieb herauszuräumen. Die Feder sträubt sich, auf solche Dinge des weiteren einzugehen. Der Krieg geht solange zum Brunnen, bis er bricht, das wollen sich die Leutchen im Brauereiarbeiterverband ein wenig zur Mahnung nehmen; denn kein ehrlicher Gewerkschafter kann das Gebaren der "Auchgewerkschafter" im Brauerverband noch lange ertragen.

s 32 nachzukommen, weil er sich sonst, wenn er den Fahrgäste nicht angenommen, gegen den § 24 verstoßen hätte. In diesen beiden Paragraphen liegt ein direkter Widerspruch, infolgedessen müsse der Kutscher freigesprochen werden. So weit, so gut! Dem Kollegen S. ist es gelungen, mit Hilfe der Organisation zu seinem Recht zu kommen. Wir aber möchten uns bei dieser Gelegenheit doch einige Bemerkungen erlauben. Bei der Gerichtsverhandlung berichtete der Herr Amtsbeamte, welcher auch zugleich Polizei-Inspектор von Bielefeld ist, sein möglichstes, den Kutscher begreiflich zu machen, daß die Verordnung § 32 sein müsse. Unter anderem war er der Ansicht, daß das polizeiliche Beordern der Droschen gleichbedeutend sei mit dem An- resp. Vorfahren einer Drosche. Wenn das so sein soll, Herr Amtsbeamte, dann erlaubt mir uns, sie darauf anzumerken zu machen, daß nach derselben Verordnung das Auffahren, ganz gleich, ob der Wagen benutzt wird oder nicht, von jedem Sterblichen bezahlt werden muß. Vielleicht ist der Herr Amtsbeamte so liebenswürdig und macht den Herrn Polizei-Inspектор darauf aufmerksam, damit in Zukunft den Kutschern das Anfahren vor dem Stadttheater von der Polizei-Verwaltung befreit wird. Nun noch eine Frage an die Polizei-Verwaltung von Bielefeld: Sie weiß, daß der Droschentüfcher nur von der Prohibition leben muß. Nehmen wir nun einmal an, ein Kutscher wird von der Polizei um 11½ Uhr nach dem Theater bestellt. Um 11 Uhr verlässt ein Fahrgäst von ihm eine Fahrt, welche ihm 6 Mt. einbringen würde. Auf Grund seines polizeilichen Besuchs muß er die Fahrt ablehnen und zum Theater fahren. Hier bekommt er nun seine Fahrt. Es würden ihm in diesem Falle durch den polizeilichen Besuch von seinem Verdienst 2 Mt. verloren gehen. Wenn solche Fälle in einem Jahre mehrere Male vorkommen würden, und sie kommen vor, dann hätte der Kutscher einen sehr beträchtlichen Verdienst. Ist die Polizei-Verwaltung nun bereit, den Droschentüfcern diesen durch sie verursachten Schaden zu ersetzen? Ist sie dazu nicht bereit, dann hat sie nach unserer Meinung auch kein Recht, etwas dergleichen zu verlangen. Wenn wir aber Bosherrspolitik treiben wollen, so könnten wir weit schlimmere Konsequenzen aus diesem Falle ziehen. Denn durch die Anordnungen der Polizei werden hier tatsächlich Arbeiter an der freiwilligen Arbeit verhindert. Und die Bielefelder Polizei wird doch wohl nicht absichtlich gegen das Kaiserwerk verstoßen, welches Wilhelm II. hier auf der Sparrenburg gesprochen hat. Schwere Strafe demjenigen, der anderes an der freiwilligen Arbeit hindert! Also hinweg mit solchen Kauf- und Verordnungen! Den Kollegen Droschentüfcher aber rufen wir zu: Merkt euch diesen Fall und sorgt bei Zeiten dafür, daß ihr später in ähnlichen Fällen auch die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband hinter euch habt. Denn einzeln seid ihr nichts, vereint riesenstark!

Die Breslauer Droschentüfcher und die Jahreshundertfeier, so lautete das Thema in der am 19. abgehaltenen Versammlung der Droschentüfcher. Der Bevölkerungsherr behandelte das Thema in eingehender Weise. Die Verhältnisse der Droschentüfcher sind in den letzten Jahren nicht besser, sondern schlechter geworden. Die Polizeibehörde hat durch die neuen Verordnungen den Beteiligten die Erlöse geradezu verboten. Das Begehren der Schweidnitzer, welches für die Beteiligten eine größere Einnahme bedeutet, ist verboten. Das Halten an 12 Plätzen, wo sich die Telephonhäuschen befinden, ist nur denjenigen gestattet, welche Mitglieder eines der Vereine sind, die zu den Unterhaltungskosten beitragen. Die Behörde setzt die Plätze fest, läßt aber nur Mitglieder von Vereinigungen zu, abweichend indirekt die Besitzer, einem Verein unbedingt anzugehören, da dies unter den bisherigen Umständen nicht möglich ist, werden mindestens 150 Kutscher und ebenfalls so viel Besitzer um ihre Erlöse gebracht. Das schlimmste aber ist die Einführung des Fahrkettens für das ganze Jahr. Während früher auf jede Nummer der Fahrschein ausgestellt wurde, kann jetzt jeder auf eine überlebige Nummer fahren. Es kommen jetzt Leute auf den Bod, die keine Ahnung von Verderben haben, andererseits werden seitens der Besitzer, insbesondere sind es die Herren Trunkle, Starke und Eigner, Kutscher beschäftigt, die 48 und 36 Stunden hintereinander auf dem Bod zubringen und so eine Gefahr für das Publikum und den Verkehr bedeuten. Kann es die Aufsichtsbehörde verantworten, wenn sie im § 13 nur denjenigen den Fahrkettens erlaubt, der körperliche und geistige Künste nachzuweisen kann, andererseits aber aufläuft, daß Kutscher, wie oben angegeben, 48 bzw. 36 Stunden hintereinander fahren? Der Kutscher soll doch auch nach anderen gesetzlichen Bestimmungen die notwendige Aufmerksamkeit ausüben, um Zusammenstöße zu vermeiden, der Besitzer, der nach § 823 zivilgerichtlich zum Schadenerlaß herangezogen werden kann, beschäftigt trotzdem Leute die unter den geschilderten Verhältnissen ohne Zweifel eine Gefahr für das Publikum bedeuten. Hier wäre es endlich an der Zeit, dem § 25 der Polizeiverordnung Rechnung zu tragen und diese Kutscher vom Bode herunterzuholen, denn nach der Bestimmung des § 25 sollen Kutscher höchstens 14 Stunden beschäftigt werden. Für oben genannte Herren gibt es das nicht, sie weisen auf Befehl und Verordnung. Die Droschentüfcher aber werden das ihre zur Befestigung dieser Missstände beitragen, wenn sie derartige Fälle sofort der Sektionsleitung melden, damit Abhilfe geschaffen wird. Diese Abhilfe und die Besserstellung der geliebten Berufskollegen kann aber nur geidehen, wenn jeder einzelne seinen Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beitreten. Wie sind es uns selbst schuldig, gründlich Remissur zu schaffen, deshalb tut jeder seine Pflicht.



Bielefeld. O welche Lust, Droschentüfcher zu sein! Wer an schönen Sommertagen so einen richtig Droschentüfcher auf einem Platz sieht, wird leicht in die Verführung kommen, zu glauben, dieser Glückliche hat ein Leben wie der liebe Gott in Frankreich. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, mag folgendes zeigen. Die Bielefelder Droschentüfcher erhalten keinen Lohn,

So wäre es jetzt an der Zeit, die wahren Lehren jener Epoche (vor hundert Jahren) zu befolgen und das Unrecht abzustellen, das darin besteht, daß das schäfigste Wirtschaftsvoll der Erde, das Volk der stärksten Denken und der gewaltigsten Organisationskraft nicht zugelassen wird zur Regelung und Verantwortung seiner Geschichte. Abgespeist mit kommunaler Verwaltung und wirtschaftlicher Gesetzgebung, erblickt es die Staatsgewalt in den Händen einer kleinen, aber mächtigen Klasse, die zugleich das wichtigste der einzelstaatlichen Parlamente beherrscht, gewöhnt es sich zwangswise an den Gedanken, daß eine Regierung nicht anders als konservativ sein darf. „Klassenherrschaft, ausgedrückt durch mangelhafte Selektion und schwache Politik; Konservativismus der Führung, ausgedrückt durch Ungleichheit der Klassen; das ist das doppelte Unrecht und die doppelte Gefahr unseres Landes. Und das Unrecht wiegt um so schwerer, als es nicht unbewußt geschieht. Denn von den konservativen Vertretern der herrschenden Ordnung wissen die meisten und bekennen viele, daß ein sittlich und geistig erwachsenes Volk nicht lange unmündig gehalten werden kann, daß Naturgesetze stärker sind als Menschenwille und daß in abermals hundert, ja in fünfzig Jahren keine der bürgerlichen Schranken mehr bestehen wird.

Dr. Walter Rathenau, Generaldirektor der A. G. S.

sondern  $\frac{1}{2}$  ihrer Einnahmen. Von diesen müssen sie täglich 90 Pf. für Wagenwaschen, Versicherungsbeiträge usw. an den Unternehmer abliefern. Sie müssen also erst 2,70 Mt. einnehmen, um ihre Abgaben an den Unternehmer zu zahlen, erst dann beginnt ihr Verdienst. Ist schon das Zehnverhältnis ein recht ungünstiges und unsicheres, so bedeutet das Arbeitsverhältnis ein förmliches Fehlgehen. Als Beweis dafür mag folgender Fall dienen. Zur die bietenden Droschentüfcher besteht nämlich außer den örtlichen Polizeibehörden noch eine Ertabekanntung. Zu § 24 dieser heißt es, daß der Kutscher verpflichtet ist, jede anständige Person auf deren Verlangen so zu Jahren. Der Kutscher S. war diesem nachkommen und hatte eines Abends um 10½ Uhr einen Fahrgäst angenommen. Nun ist aber in der selben Verordnung noch der § 32 enthalten, nach welchem die Kutscher verpflichtet sind, auf Befehl der Polizei an einer von ihr bestimmten Zeit an irgend einem Ort zu erscheinen und zu halten. Der Kutscher S. war nun auch an diesem Abend von der Polizei um 11½ Uhr nach dem Stadttheater bestellt. Er kommt aber wegen seiner um 10½ Uhr angenommenen Fahrt nicht rechtzeitig erscheinen. Hierfür erhält er einen Strafmandat in Höhe von 1 Mt. Da er nach seinem gewohnten Unterrichtsstande der Meinung war, die Bestrafung sei zu Unrecht erfolgt, verlangt er der Meinung des Kutschers angefochten und ihn freigesprochen. Es war der Wunsch, daß es dem Kutscher gar nicht möglich gewesen sei, den Bestimmungen des



**Zum Leidensweg der Sonntagsruhe.** Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist für den Handel eine fünftägige Sonntagsarbeit zulässig, die einerseits für bestimmte Geschäftszweige durch die Polizei und die obere Verwaltungsbehörde verlängert, andererseits aber durch ortsgeographische Vorschriften auf weniger als fünf Stunden verkürzt oder ganz verboten werden kann.

Die Gemeinden haben der Erwartung, die man vor zwanzig Jahren bei Schaffung des Gesetzes in sie setzte, daß sie diese Sonntagsarbeit nach Lage der örtlichen Verhältnisse durch Ortsgesetze weiter einschränken und verbieten würden, bei weitem nicht entsprochen. Hamburg, die zweitgrößte Stadt des Deutschen Reichs, hat dazu bisher keine Zeit gefunden; aber auch in Altona, Essen, Düsseldorf, Greiz, Münster, Ratibor usw. ist ein solches Ortsgebot nicht geschaffen worden. Die Konfession der Bevölkerung ist hierbei ohne Einfluß gewesen. Sowohl in solchen Orten, wo die Lutherischen, wie auch in solchen, wo die lutherischen den Einfluß haben, hat man sich nicht bemüht, den Sonntag durch weitere Einschränkung der handelsgewerblichen Arbeit zu heiligen. Doch wäre es ungewöhnlich gegen die Gemeinden, wenn man ihnen nicht zugute halten wollte, daß sie durch die immer wiederkehrenden amtlichen und halbamtlichen Mitteilungen, daß bald eine neue reichsgeographische Einschränkung erfolgen sollte, von der örtlichen Regelung abgehalten worden sind.

**Am Verbot der Sonntagsarbeit in Kontoren sind u. a. am weitesten gegangen:** Aschaffenburg, Barmen, Bleicherode, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Magdeburg, München, Plauen i. V. Diese Orte haben die sonntägliche Kontorarbeit entweder ganz oder doch fast gänzlich unterstellt. Nicht ganz so weit gehen Berlin, Dresden, Leipzig.

In den offenen Verkaufsstellen ist z. B. in Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg, Leipzig, München, Offenbach und Stuttgart regelmäßig mit der Verkauf von Kaufgerätschaften, Eis, Zeitungen und lebenden Blumen ortsgesetzlich zugelassen.

Die Gemeinden haben sich, wo von ihnen solche Ortsgesetze erlassen worden sind, vielfach Besonderheiten erlaubt, die mit der Gewerbeordnung nicht im Einklang stehen. So wurde in verschiedenen süddeutschen Städten (Fürth, München, Würzburg) den orthodoxen jüdischen Geschäftsinhabern, die den Sabbat über geschlossen halten, dafür an Sonntagen eine Kontorarbeitszeit von einigen Stunden gestattet, auch wenn die christlichen Kaufleute nicht arbeiten lassen dürfen. In Stuttgart ist vorgeschrieben worden, daß eine bestimmte Ware (in diesem Falle die Milch) Sonnabends nur in solchen Geschäften verkauft werden darf, die lediglich mit dieser Ware handeln. Durch eine solche Vorschrift wird eine Ausnahmehandlung der Geschäfte, die verschiedene Waren führen, besonders der Konsumgüter, herbeigeführt.

Einer Meinung sind die kaufmännischen Angestellten darin, daß die Haltung der Kirche bestimmt ist, die bisher die Wünsche der Angestellten nach einer besseren Sonntagsruhe nicht gefordert, sich vielmehr sehr gleichgültig oder gar widerstreitend gezeigt hat. Nach den reichsgeographischen Vorschriften soll bei der Feststellung der Sonntagsarbeitsstunden auf die Zeit des Gottesdienstes berücksichtigt genommen werden, daß diese arbeitsfrei bleibt. Die Gemeinden und Polizeibehörden haben infolgedessen einen Teil der Arbeitsstunden auf die Zeit vor, den andern Teil auf die Zeit nach dem Gottesdienst gelegt. In der Praxis ist damit die Sonntagsarbeit um die Kirchstunden verlängert worden. Das Interesse der Angestellten erfordert, daß künftig mehr auf eine wirkliche Sonntagsruhe der Angestellten und weniger auf den Schein der äußeren Heiligung geachtet wird.

Graf Posadowsky hatte als Staatssekretär des Innern schon in den Jahren 1904, 1905 und 1907 wiederholt eine reichsgeographische weitere Verkürzung der handelsgewerblichen Sonntagsarbeit angemindert. Er erklärte in der Reichstagssitzung vom 7. März 1905: "Ich glaube, wenn wir die Sonntagsruhe, soweit es mit den berechtigten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens vereinbar ist, immer mehr auszudehnen suchen, dann leisten wir in der Tat der städtischen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes einen ersprießlichen Dienst."

Faktisch erschien Ende 1907 ein allerdings ungünstiger Vorentscheid, und am 28. März 1908 versprach auch der damalige Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg ein solches Gesetz; er sagte an jenem Tage im Reichstage: "Wir alle haben gesehen, daß sich das Publikum, die laufende Bevölkerung, auch in ihren Gewohnheiten den Bedürfnissen nach Sonntagsruhe anzupassen kann, und ich bin fest überzeugt, daß diese Anpassung noch in weiterem Umfang möglich sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Ebenda hat sich auch gezeigt, daß die Handlungsgesellschaften es sehr wohl verstanden haben, ihre freie Zeit zur gesunden Erholung für Leib und Geist zu benutzen. Herr v. Bethmann-Hollweg folgte diesen Ausführungen freilich vorsichtig hinzu: "Welche Beschlüsse schließlich herauskommen werden bei der Beratung der verbündeten Regierungen, das kann ich im gegenwärtigen Moment nicht sagen."

Seitdem sind wieder fünf Jahre vergangen; das Reich hat in der Person des Dr. Delbrück einen neuen Staatssekretär des Innern, von dem im Jahre 1912 ein anderer, auf Drängen der Unternehmer verschlechterte Vorentscheid des Gesetzes veröffentlicht worden ist, der in der Praxis an den bestehenden Ver-

hältnissen nicht viel ändern würde, aber an den Reichstag ist noch keine Vorlage gelangt.

Drei Staatssekretäre, drei Versprechen — leider hat bisher keiner gehalten. Möglicherweise besteht in den Regierungskreisen die Absicht, den angelich bereits fertigen Gesetzentwurf über die handelsgewerbliche Sonntagsarbeit auch in der nächsten Zeit nicht dem Reichstag vorzulegen, damit dieser seine Tätigkeit auf die kommende Militärvorlage konzentriere und sie so schnell als möglich verabschiede. Gegen eine solche Verschiebung einer wichtigen sozialpolitischen Angelegenheit muß entschieden protestiert werden. Der letzte Staatssekretär des Innern sollte doch wenigstens einen kleinen Empfinden dafür haben, daß das der Handelsarbeiter längst gegebene Versprechen endlich erfüllt werden muss.

Freilich ist den Angestellten noch nicht damit geholfen, daß der Gesetzentwurf an den Reichstag kommt; denn da die bürgerlichen Parteien nicht gewillt sind, den Unternern ernstlich zu erschweren, das Personal am Sonnabend auszunehmen, so läßt sich nicht absehen, in welcher Gestalt der Entwurf vom Reichstag verabschiedet wird. Sicher ist jedoch: Wie die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die großen Arbeiterkooperationsvereine, ihre Läden heute schon an Sonntagen in der Regel geschlossen halten, so wird auch die politische Vertretung des Arbeitervolkes, die Sozialdemokratie, bestrebt sein, den Angestellten in handelsgewerbe den freien Sonntag zu erkämpfen, der ihnen bisher im Deutschen Reich der Gottesdienst war.

Die Gemeinden, wenn ihnen nicht zugute halten wollte, daß sie durch die immer wiederkehrenden amtlichen und halbamtlichen Mitteilungen,

aber sei eine strenne Organisation notwendig. Dann gab der Branchenleiter den Tätigkeitsbericht und wies gleichzeitig auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Section I hin. Redner hebt besonders die Erhöhung der Beiträge hervor und beweist laut Statistik, daß trotzdem ein Fortschritt in der Konfektion zu verzeichnen ist. Besonders schmerlich werden diese ersten Jahre jene Kollegen aus der R. W. Straße empfinden, welche bereits auf einen Mitgliedsverzicht in ihrem Verein hofften. Hieran schloß sich nun eine rege Diskussion der daraus die Meinung der Branchenleitung folgte. Der Branchenberater Kolleg Schmid gab erst für das neue Geschäftsjahr einen ausgearbeiteten Agitationsplan, worauf die Versammlung die Kollegen Ludow, Czerner, Ossisch, Schüld, Teubler, Hauffe, Krause, Binger und Villen, die als Mitglieder der Branchenleitung wählten. Die engere Wahl innerhalb der Branchenleitung bestimmt den Kollegen Ludow als 1. Branchenleiter, den Koll. Czerner als 2. Branchenleiter, den Koll. Schmid als Schriftführer. Die Einteilung der Unterbranchen führt zu folgendem Ergebnis: Kollege Ludow und Czerner (Engros-Konfektion), Kollege Schmid (Hütte und Mühlen), Kollege Binger (Blumen und Zedern), Kollege Teubler (Pfefferwaren), Kollege Ohlrich (Pfefferwaren), Koll. Hauffe (Herrenkonfektion), Kollege Krause (Säffirbranche), Kollege Villenthal (Blumenbranche). Nach einem kräftigen Appell, noch mehr als bisher Agitation zu treiben, damit auch endlich in der Konfektion menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden, trat Schluss der gut besuchten Versammlung ein.

**Hamburg.** In der Branchenversammlung am Donnerstag, den 13. März, gab Koll. Baas den Bericht der Branchenleitung und führte aus, daß im verflossenen Jahr insgesamt 86 Betriebsstillungen abgehalten wurden, welche sich in den meisten Fällen mit Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen befaßten. Daß sie auch den agitatorischen Zweck nicht verfehlten, beweist unser Mitgliederbestand. Er betrug 1911 4600 Erwachsene und 283 Jugendliche, 1912 5569 Erwachsene und 307 Jugendliche, das ist eine Zunahme von 969 Erwachsenen und 24 Jugendlichen, gewiß ein Fortschritt, mit dem wir einigermaßen zufrieden sein können. Es sei aber damit nicht gesagt, daß wir uns jetzt auf die Wärmestimme legen dürfen. Nun ist recht wieder der Werbeerhalt, denn gerade unserer Branche steht noch ein sehr großes Feld zum Beleben zur Verfügung. Wie jeder in diesem Jahre seine Pflicht für den Ausbau der Organisation. In der Diskussion wurde gewünscht, daß bald die Versammlung der Verwaltung 3 und unserer Branche herbeigeführt werde. Kollege Reich gab den Kärtellbericht und begründete auch die Notwendigkeit von Versammlungslokalitäten in den Vororten. Darauf anschließend wurde die Wahl der Branchenleitung vorgenommen. Es wurden gewählt: Koll. Barth, 1. Branchenleiter, Koll. B. Wolter, 2. Branchenleiter, Koll. H. Reich, Schriftführer, in die Arbeitsnachweis-Kommission: Koll. B. Weintraub, H. Reich und Frau Mundt. Zum Kärtellkreis wurden bestimmt G. Hartendorf und Frau Damm. Die Wahl der Kärtellbelebten sowie der Agitationskommission wurde vertagt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und einem Appell an die Anwesenden, die Kontrollarten mehr wie bisher zu beachten, schloß Koll. Baas die Versammlung.

**Hamburg.** Frucht- und Gießerarbeiter-Versammlung vom 12. März. Sonderheit erhielt den Bericht vom Arbeitsnachweis, in welchem er besonders hervorhebt, daß im vergangenen Monat nur 7 Fruchtarbeiter als seit vermittelt wurden. In der Debatte wird von mehreren Kollegen darauf hingewiesen, daß die Kollegen die Arbeitslosenarten nicht im Nachweis ablesen sollen, sofern dieselben im Tagelohn vermittelt wurden und erst später für die Saison angenommen werden. Genosse Röhlund hält einen interessanten Vortrag über: "Die Geschichte der Freidenkerbewegung". Am Schlüsse desselben fordert er die Kollegen auf, aus der Landeskirche auszutreten. Schilling beantragt, den Punkt Maister bis zur nächsten Versammlung zu verlagen. Dies wird beschlossen. Köhler fordert die Kollegen auf, sich und die Ihren am 2. Osteritag vom Märzumzug fernzuhalten. Sodann erlässt der Kollege Bericht über die Angelegenheit Brum, dem Liebling des Kärtellkreises Binter. Brum, welcher den Kollegen Köhler wiederholt durch die Worte: "Streikbrecher" und "Heideberger" beleidigt, hat die Bekleidung nun mehr, nachdem er es nicht für nötig hielt, zum Söhnetum zu erscheinen, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknommen und ist der Kollege Bericht verurteilt worden.

Die Leonhard Tieck A.-G. in Köln, die einzige Warenhaus-Altkönigsgesellschaft, die wir in Deutschland haben, hat auch im letzten Jahre wieder sehr günstig abgeschlossen und kann wieder sehr günstig verfehlten. In dem soeben erschienenen Bericht des Vorstandes heißt es: "Nach Abzug aller Unferten und Abreibungen verbleibt ein Steingewinn von 1.875 854,68 Mark. Hierzu Vortrag aus 1911 139 747,49 Mt., zusammen 2 015 322,17 Mt. Wie beantragen folgende Verwendung: Spezial-Reservesfonds 100 000 Mt., Dispositivsfonds 150 000 Mt., Commissions an den Ausschirrat sowie vertragliche Gewinnanteile an Vorstand und Beamte 176 046,78 Mark, Personal-Unterstützungsfonds (4. Rate zu einem Erholungs- und Ferienheim für die weiblichen Angestellten) 25 000 Mt., Salonteufer-Rücklage 25 000 Mt., zusammen 476 046,78 Mt. Von den verbleibenden 1.539 285,39 Mt. kommt noch die Dividende von 8 p.c. (gleich 1 400 000 Mt.) in Abzug, so daß ein Vortrag aus neuem Rechnung von 139 285,39 Mt. verbleibt. Die Bilanz weist u. a. folgende Ziffern auf: 1. Auf der Aktienseite Immobilien 16 800 000 Mt., Maschinen und Geschäftseinheiten 3 500 000 Mt., Waren 14 845 747,61 Mt., Außenstände 987 151,81 Mt.,

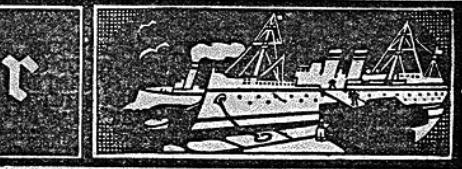
Kassenbestand 452 406,10 M., 2. Auf der Passivseite Aktientkapital 17 500 000 M., Kreditoren 7 348 061,27 M., Hypotheken 10 253 866,45 M. Das Gewinn- und Verlustkonto saldiert mit einem Bruttoeinnahmen von 14 485 658,13 M. (im Vorjahr 12 294 704,23 M.). Die Umlöste betragen 11 228 382,03 M. (im Vorjahr 9 410 228,97 M.). Abschreibungen belaufen sich auf 1 381 421,42 M. (im Vorjahr 1 103 521,06 M.) und der Reingewinn auf 1 875 854,68 M. (im Vorjahr 1 780 954,30 M.). Die Umlöste (Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Gebühren, Zinsen, Mieten, Steuern, Reissame, Reisekosten usw.) der Zentrale und sämischer Filialen sind, wie aus vorstehenden Ziffern ersichtlich, um ca. 1 800 000 M. gestiegen, der Bruttoeinnahmen um ca. 2 200 000 M., der Reingewinn um ca. 100 000 M. Der Umsatz wird in der Bilanz nicht angegeben. Unter Zugrundelegung der früheren Ziffern (1905: 24 Millionen M., 1906: 25 700 000 M., 1907: 27 850 000 M., 1908: 28 610 000 M., 1909: 35 670 000 M., 1910: 39 930 000 M., 1911: ca. 44 Millionen M.), wird man den Umsatz des letzten Jahres auf ca. 48 Millionen M. veranschlagen können. Die Umlöste sind, wie schon von der Verwaltung selbst angegeben, ziemlich beträchtlich. Sie

dürften etwa 24 pCt. betragen. Der Reingewinn beträgt ca. 4 pCt. vom Umsatz.

Wir sehen also, die Warenhäuser bringen noch ein hübsches Sämmchen ein. Sie könnten auch ihren Angestellten einen höheren Lohn gewähren und tun dies zumeist nur nicht, weil diese es nicht für notwendig halten, sich zu organisieren, um so ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Wer nicht hören will, muss eben fühlen.

Blauen. Einen recht schönen Erfolg errangen sich die Angestellten des "Lauener Wach- und Schießinstituts" mit Hilfe der Organisation trotz der kurzen Zeit ihrer Begründung zum Verbund. Außer einigen, die verschiedenen Gewerkschaften angehörten, waren sie vor kurzem noch nicht organisiert, hatten aber eingesehen, dass ohne Organisation auch die Verhältnisse nicht besser werden. Und sie waren wirklich Verbesserungsbedürftig genug. Das Ansangsgehalt betrug monatlich 80 M., steigend in drei Jahren bis 100 M. Monatlich gab es eine freie Nach, die aber vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Die Kündigungstritt betrug eine Woche, das Gehalt wurde bei Austritt aber erst am Schluß des Monats ausgezahlt. Die Uniform mußte zu Hause repariert

sein. Auch getrocknet werden. Die Firma, die es zuerst ablehnte, mit der Verbandsleitung zu verhandeln, machte später Zugeständnisse, die bei weiteren nicht befriedigen konnten und die Schlieber reichten geschlossen die Kündigung ein. Am letzten Tage spielt die Firma noch einen leichten Triumph aus, indem sie neue Bedingungen vorsieht und unter dem Grundsatz: "Frisch Vogel oder stinkt" sucht sie die Schlieber aus Unterschrift zu drängen und es gelang ihr tatsächlich. Der allergrößte Teil unterwarf; aber siehe da, zwei Stunden später fand man dieselben Schlieber mittwoch unter den übrigen, um aufs neue ihre Solidarität zu bekräftigen. Die Firma sah ein, daß sie genauso worden war und erklärte sich bereit, nunmehr mit dem Verbund zu verhandeln und es kam zwei Stunden vor Beginn des völlig unbefreiten Wachdienstes ein unannehmbares Tarif zu stande. Gewiß ein schöner Erfolg, um so schöner, als ein großer Teil der Schlieber seit ganz kurzer Zeit erst organisiert war. Hoffentlich vergessen Sie nicht, daß es nur mit Hilfe des Verbundes möglich war und daß andererseits auch tarifliche Abmachungen immer nur so stark sind, als die Einigkeit der Kollegen, die hinter ihnen steht. Darum bleibt dem Verbund treu.



## Hafenarbeiter

Berlin. Am Sonntag, den 16. März, fand eine Versammlung der Breiterträger und Platzarbeiter von den Holzplätzen Groß-Berlin statt, die leider nicht besonders belebt war. Was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die meisten Kollegen Breiterträger arbeitslos sind.

Der Branchenleiter gibt einen Bericht über die allgemeine Lage der Breiterträger auf den Holzplätzen. Danach waren im März 1912 234 Kollegen beschäftigt, davon gehörten dem Transportarbeiter-Verein an 188, dem Fabrikarbeiter-Verein 3 und 42 waren unorganisiert. Im März 1913 waren beschäftigt 182 Kollegen, davon gehörten dem Transportarbeiter-Verein an 162, dem Fabrikarbeiter-Verein 3 und 17 waren unorganisiert. Redner führt an, daß es darauf zurückzuführen ist, daß die Baumästigkeit in diesem Jahre wegen der Tarifverhandlungen noch mehr zurück ist wie im Jahre 1912. Darauf gab Kollege Riebe den Bericht von der Generalversammlung für Groß-Berlin. Redner schüttet eingehend die Verhandlung wegen der 21 Kollegen, die der Generalversammlung zum Auschluss empfohlen waren. In der daraus folgenden Diskussion nahmen die Kollegen August Schmidt und Paul Karmal für die arbeitslosen Kollegen Partei. Sie behaupteten, die Ortsverwaltung hätte zu scharf geurteilt. Der Kollege Riebe vertrat den Standpunkt der Verwaltung, die in diesem Falle gar nicht anders handeln konnte. Damit gaben sich die Anwesenden zufrieden.

Danzig. Sektion Speicherarbeiter. Wohl in keiner Stadt in ganz Deutschland findet man solche traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse als in Danzig. Löhne von 3 M. pro Tag und eine Arbeitszeit von 12—14 Stunden sind nichts Seltenes. Arbeiter, schrengerechte stehen für die Unternehmer nur auf dem Papier. Aufenthaltsräume fehlen meistens vollständig, und wo solche vorhanden sind, ist deren innere Beschaffenheit geradezu standhaltig. Den ganzen Tag muss der Speicherarbeiter unterm Zweizentner-Sack gehen. Um nun während der Pausen seine müden Knochen etwas auszuruhern und sich vor Zugluft zu schützen, muss er irgend einen Winkel aussuchen. Das Bedauerliche ist hier in Danzig, daß gerade die Speicherarbeiter bisher immer nur gemaunzt haben, trotz ihrer körperlichen Stärke sind sie bisher so schwach, so nutzlos, so demutig gewesen, und mit wenig Ausnahmen haben sie den Weg zu ihrer Organisation nicht gefunden. In der letzten Zeit ist es nun der Organisation gelungen, in den verschiedenen Betrieben, so auch in der Debmühle, festen Fuß zu setzen. Der Geschäftsgang ist in diesem Betrieb ein guter, also Arbeit in Hülle und Fülle. Innerhalb von 3 Tagen sollten 2 Dampfer mit Leintüchern und Stärke gefüllt werden, aber diese Arbeit zu bewältigen, gehören selbstverständlich Arbeiter, allein füllen sich die Dampfer nicht. Lange liegen darf der Dampfer nicht, denn der bestreitende Meister will ja auch verdienen und wenn möglich, nicht zu wenig. Unsere Kollegen fanden Mut, traten an den Unternehmer heran und verlangten eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag. Anfangs weigerte er sich, als er aber sah, daß die Arbeiter geklönt waren, den Betrieb verlassen wollten, und ihm erklärten, sieben hungern als für 3 M. pro Tag arbeiten, bewilligte er. Nun glaubten die Kollegen, diese Lohnserhöhung bleibe für immer, da hatten sie sich aber gewaltig getäuscht. Gerade vier Tage hat der Unternehmer sein Versprechen gehalten. Vom Montag, den 10. März ab sollte nun wieder nach den alten Lohnsätzen gezahlt werden. Die Arbeiter erklärten einstimmig, unter keinen Umständen weiter arbeiten zu wollen. Der Unternehmer stand auf dem bekannten Standpunkt: "Wem's nicht passt, der kann gehen, in einer Stunde habe ich hundert andere." Da hatte er sich nur diesmal gewaltig getäuscht. Streikbrecher fanden sich keine, trotz der größten Mühe, der sich der Unternehmer bekleidete. Einem jeden kann er ja nicht einspielen, denn zum Zweizentner-Sacktragen gehören doch immer kräftige Arbeiter. Wie so oft, so auch hier, zeigte sich wieder die so viel ge-

präsente soziale Einrichtung der städtischen "paritätischen" Arbeitsnachweise. Den Arbeiter zwingt man, direkte wie indirekte Steuern zu zahlen, welche ja bekanntlich ins unermittelbare steigen. Aber macht der Arbeiter einmal von seinem Rechte Gebrauch, seine traurige Lebenslage mittels Streit zu verbessern, so ist er vollständig schurkisch. Der städtische Arbeitsnachweis vermittelt Arbeitswillige, die Polizei erscheint zum Schutz derselben mit unglaublichem Hebel, die bürgerliche Presse schimpft über die unverschämten Forderungen der Arbeiter, alle helfen sie dem Stärkeren, dem Unternehmer. Also Arbeitswillige sondern sich keine, mit hin war der Unternehmer gezwungen, die Arbeiter wieder einzustellen und die Lohnvergabe, wenn nicht in derselben Höhe wie zuvor, weiter zu zahlen. Aber unsere Kollegen sollen und müssen aus diesen Vorgängen lernen. Nur dadurch, daß tüchtig agitiert wird, kann es besser werden. Niemand anders, als eine sehr organisierte Arbeiterschaft wird instande sein, in all den Speichern menschenwidrig Zustände zu schaffen. Den christlichen Augenverdrehern weiß die Tür, antwortet ihnen mit den Worten Heinrich Heines:

Der Himmel kann kein Heil uns senden,  
Es fällt aus seinem Gottesloch,  
Die Menschheit muss mit eignen Händen  
Eringen sich ein besseres Los.

Für uns Speicherarbeiter kommt nur der Deutsche Transportarbeiter-Verein in Frage. Seht Euch die Löhne Eurer Berufskollegen anderer Städte an, diese arbeiten nicht mehr für so wenige Groschen. Saubere und morgen ist es ihnen auch nicht gelungen, dieses zu erreichen. Ein kleiner Anfang ist gemacht, nun tüchtig agitieren und die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Hamburg. Der Kampf der Bunkerleute ist beendet. Wie den Kollegen aus Nr. 10 des "Couriers" bekannt waren, Schritte zu erneuter Verhandlung eingeleitet, diese fand am Donnerstag, den 6. März, statt und zeitigte nach längerer Aussprache nur ein vorläufiges Ergebnis. Der Hafenbetriebsverein erklärte sich bereit, seine Vorschläge schriftlich formuliert anzunehmen, bis Sonnabend, den 8. März zu justieren. Hierauf nahm eine Vertrauensmännerversammlung der Bunkerleute sowie am selben Tage, Montag, den 10. März, abends eine Versammlung der gesamten Funktionäre zu den Vorschlägen Stellung und beschloß mit erheblicher Mehrheit der Versammlung der Bunkerleute die folgenden Vorschläge zur Annahme zu empfehlen:

1. Der Hafenbetriebsverein wird während der Dauer des Tarifvertrages für den Bunkerbetrieb Kontraktarbeiter für Handbunterung nicht anstellen. Die Kontraktfirmen der Kohlenheber-Gesellschaft verzichten Handbunterung nur insoweit, als Handgänge nicht vorhanden sind oder angebotene Arbeit ausgeschlagen. Bei systematischer Beigerung den Handgängen, Bunkerarbeit bei der Hebergesellschaft anzunehmen, würde Tarifbruch vorliegen und es der Gesellschaft bezüglich dem Hafenbetriebsverein freistehen, auch für die Handbunterung Kontraktarbeiter angustellen.

2. Für Trimmerarbeit bei der Hebergesellschaft wird zwischen dem Hafenbetriebsverein und dem Transportarbeiterverband auf die Dauer des Bunkerarbeitervertrags ein Tarifvertrag geschlossen, welcher die von der Gesellschaft in den Verhandlungen vom Januar er zuerst gebotenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Inhalt hat. Der Gesellschaft steht es frei, während der Tarisdauer bis zu 13 Trimmer unter Kontrakt des Hafenbetriebsvereins zu beschäftigen,

3. Den bis Anfang Februar bei der Kohlenhebergesellschaft beschäftigten Trimmer wird es freigestellt, soweit Arbeitsstellen frei sind entweder in Kontakt oder nach dem unter 2 gedachten Trimmertarif oder nach dem Tarif für Handbunterung zu arbeiten.

4. Die fremden Erbs-Bunkerarbeiter werden allmählich in ihre Heimat entlassen in dem Maße, als sich einheimische Arbeiter im Arbeitsnachweis melden. Die sogenannten festen Gänge sollen in den Betrieben, in welchen sie vor dem Streit vorwiegend gearbeitet haben, weiter beschäftigt werden.

5. Der Hafenbetriebsverein ist bereit, bei den Firmen, welche Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung im Gefolge des Streits entlassen haben, die Wiedereinstellung derselben zu befürworten, insoweit ihm diese Firmen nemhaft gemacht werden.

Die Versammlung der Bunkerleute am Dienstag, den 11. März, nahm den Bericht der Verhandlungskommision entgegen. Die Debatte, in welcher sich die Redner teils gegen, teils für die Annahme der Vorschläge aussprachen, war eine ausgiebige und ausgedehnte. Die Streitenden entschieden sich in schriftlicher Abstimmung mit 273 Stimmen für die Annahme der Vorschläge, während 224 sich gegen die Annahme erklärten. Fünf Stimmen waren ungültig. Die Wiederaufnahme der Arbeit sollte jedoch nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung erfolgen, daß an der bisherigen Arbeits- bzw. Arbeiterannahme festgehalten wird. Dem Hafenbetriebsverein wurde entsprechend geschrieben und nach Besprechung in einer weiteren Verhandlung die Wiederaufnahme der Arbeit am Freitag, den 14. März vereinbart. Der Aufnahme der Arbeit ging am Donnerstag, den 13. März, nachmittags 5 Uhr, voran die Abstempelung der Arbeitskarten, die ein in Ordnung gehaltene Krankenabstenten voraussetzt. Alles wiederte sich in Stube und Ordonnung ab, bis plötzlich die Kohlenhebergesellschaft dem Vertreter der Trimmer mitgeteilt batte, daß nicht, wie in unserem Schreiben mitgeteilt, sie nur berechtigt sei, im ganzen 13 Trimmer, sondern pro Heber 13 Trimmer einzustellen. Als unsere Kollegen von dieser Mitteilung Kenntnis erhielten, beschäftigte sich derselbe eine große Erregung und nur dem entschieden Eingreifen der Leitung, die sofort in periodischer Unterredung mit den Vertretern des Hafenbetriebsvereins und der Hebergesellschaft eine sofortige Erklärung verlangte, die der Hafenbetriebsverein aber nur dahin abgab, daß es sich im Moment an uns gerichtet Schreiben um einen Schreiber handele, ist es zu verdanken, daß die Einheitslichkeit des Handels gewahrt wurde. Die Bunkerleute folgten einmütig der ausgewiesenen Parole und nahmen die Arbeit am Freitagmorgen nicht auf. Der Hafenbetriebsverein berief sofort zu Freitag eine erneute Verhandlung ein, in welcher es nach mehrfacher Verhandlung gelungen ist, den Trimmer richtig zu stellen und in Form der folgenden Erklärung des Hafenbetriebsvereins die Folgen des Irrums übernahm, so daß damit die Grundlage des Friedens gesichert war.

Die heute zwischen Vertretern des Hafenbetriebsvereins und des Deutschen Transportarbeiterverbandes stattgefundene Befreiung hat klarheit darüber ergeben, daß einerseits das die Einigungsbedingungen im Streit der Bunkerleute enthaltende Schreiben des Hafenbetriebsvereins vom 7. März einen Irrum im Wortlaut enthält, insofern, als es den Satz enthält: "Der Gesellschaft (Kohlenhebergesellschaft) steht es frei, während der Tarisdauer bis zu 13 Trimmer unter Kontrakt des Hafenbetriebsvereins zu beschäftigen,"

während in den vorangegangenen Verhandlungen von den Vertretern des Vereins erklärt worden war, daß die Gesellschaft 13 Trimmer pro Heber unter Kontrakt des Hafenbetriebsvereins beschäftigen soll, das andererseits die Versammlung der Bunkerleute, die am 11. März stattfand, bona fide auf Grund dieses irrtümlichen Wortlautes, ihren Beschluß, den Streit aufzuheben, gefasst hat.

Unter diesen Umständen erklärt der Hafenbetriebsverein, daß er aus Gründen der Loyalität dieser Worte seines Schreibens festhalten wolle, und daß die Hebergesellschaft nicht mehr als 13 Trimmer unter Kontrakt des Hafenbetriebsvereins im ganzen beschäftigen wird.

Die Arbeit wird am Sonnabend wieder aufgenommen. In bezug auf die Arbeitsvermittlung und Arbeitsannahme bleibt es bei dem vor dem Streit geltenden Zustand.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte nunmehr am Sonnabend, den 15. März, morgens, und wird bis auf die durch den Streit in Mitleidenschaft ge-

zogenen Kollegen der Firma Possehl, Altona, mit 21 Mann, 6 Donkelyanten, Schiffer und einigen Bunkerleuten, im ganzen ca. 60 Mann, alle Bunkerleute sofort eingestellt. Die Firma Possehl hat zunächst nach nochmäliger Absprache nur die Trimmer bei den Gebäuden, aber nicht die Blasbarbeiter eingestellt, desgleichen ist es noch nicht gelungen, die Donkelyanten in ihre Stellungen wieder hineinzubringen. Anstatt die obige vereinbarte Erklärung in ihrem Wortlaut zu veröffentlichen, konnte es der Hafenbetriebsverein sich nicht verzeihen, dass die bürgerliche Presse das folgende Schreiben zu richten, welches dem Wortlaut der schriftlich vereinbarten Erklärung nicht entspricht und die Tatsachen entstellt wieder gibt: Nachdem vor einigen Tagen eine Versammlung der Bunkerleute beschlossen hatte, die Arbeit unter den vom Hafenbetriebsverein gestellten Bedingungen wieder aufzunehmen und am Freitag die Wiederaufnahme erfolgen sollte, hat sich herausgestellt, dass jener Versammlung infolge eines Schreibvergehens unvollständige Bedingungen vorgelegt worden waren. Der Hafenbetriebsverein hatte in den mündlichen Verhandlungen bedungen, dass die Kohlenheber-Gesellschaft bis zu 13 Kontakt-Trimmer pro Heber beschäftigen werde, während es in dem bezüglichen Schreiben verhältniswieviele hieß: "bis zu 13 Trimmer", so dass die Bunkerleute in dem Glauben sein konnten, dass im ganzen dreizehn Trimmer gemeint seien. Infolge dieser Differenz unzulieb die Wiederaufnahme der Arbeit, die auch heute mit den 500 fremden Eisenarbeitern ausgeführt wurde. Das "Echo" bemerkte die Gelegenheit, dem Hafenbetriebsverein vorzuwerfen, dass er eine "nachträgliche willkürliche Auslegung" seiner Einigungsbedingungen versucht, dass er einen Irrtum konstruiere, um den Denkschreiber scheitern zu lassen, usw. Das Blatt hat vielleicht vergessen, dass der mittler im Tarifstreit veranlaßte Streit der Bunkerleute nichts anderes als ein Rechtsstreit war. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass das Verhalten des Hafenbetriebsvereins wie in der ganzen Streitangelegenheit, so auch jetzt bei der Beendigung des Ausstandes durchaus loyal sein musste, und deshalb erklärten die Vertreter des Vereins in einer heute stattgehabten neuen Verhandlung, dass er "aus Gründen der Lokalität an dem Wortlaut seines Schreibens festhalten wolle", verlangten aber von den Vertretern des Transportarbeiterverbandes die schriftliche Anerkennung, dass in den vorausgegangenen Verhandlungen von den Vertretern des Hafenbetriebsvereins erklärt worden war, dass die Heber-Gesellschaft 13 Trimmer pro Heber unter Kontakt des Hafenbetriebsvereins beschäftigen solle, und dass das bezügliche Schreiben des Hafenbetriebsvereins nur einen Irrtum im Wortlaut enthalten habe. Diese Anerkennung wurde von den Vertretern des Arbeiterverbandes schriftlich erteilt. Für beide Teile gilt nun mehr der Wortlaut der Einigungsbedingungen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, dass die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden solle.

Der Kampf der Trimmer der Kohlenheber-Gesellschaft hat, soweit die materielle Seite des Lohnkampfes in Frage kommt, nicht mit vollem Erfolg beendet werden können, jedoch ist durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages für die Trimmerarbeiten mit unserem Verband unsern Kollegen die Arbeit gesichert und für die Trimmer bei der Kohlenheber-Gesellschaft die Zahl im ganzen anzustellenden Kontaktarbeiter auf 13 Mann beschränkt und für die Bunkerleute die Einstellung von Kontaktarbeitern nicht gestattet, so lange die vereinbarten Bedingungen gehalten werden.

Die Zahl der am Abwehrkampfe beteiligten Kollegen betrug 513. Wenn man berücksichtigt, dass an Zahl die Beweise mit Streitbrechern, die zum größten Teil aus dem Hafengebiet herbeigeschleppt wurden, befreit waren und der größte Teil der im Maschinen-Verband organisierten Donkelyanten die Arbeit der Streitbrecher wesentlich unterstützte, indem eine größere Anzahl von Donkelyanten anstelle der sonst benötigten Schiffsschiffen, mit denen die Streitbrecher nicht zu arbeiten verstanden, eingestellt wurde und so scheinbar die Arbeit ihren ordnungsmäßigen Fortgang nahm, so kann der Abschluss des Kampfes der bis auf den letzten Mann organisierten Trimmer und Bunkerleute als ein erfolgreichster und den Wünschen und Opfern entsprechender Sieg zur Erhaltung und Sicherung des zukünftigen Friedens für den Hamburger Hafen bezeichnet werden. Aufgabe der Bunkerleute muss es nun mehr sein, dazu beizutragen, dass entsprechend den vereinbarten Bedingungen gehandelt und somit der Beweis erbracht wird, dass es die Arbeiter sind, welche ehrlich bestrebt waren und auch ferner sind, das Arbeitsverhältnis zu einem dauernden zu gestalten. Wenn auf Seiten des Hafenbetriebsvereins der gleiche Willen vorherrschend ist, wird dies um so mehr der Fall sein und der Hamburger Hafen von Konflikten verschont bleiben.

**Lübeck.** Mit dem Jahresbericht der Hafeneinspektion für das Jahr 1911, der sieben den Bürgerschaftsmitgliedern zugestellt worden ist, befasste sich eine Versammlung der Transportarbeiter. Der Bericht lautet: In den Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 wurden 1709 Revisionen ausgeführt, davon 842 auf Seeschiffen, 318 auf Binnenschiffen, 273 auf Holzlagern und 276 auf sonstigen Plätzen. Zur Zeit der Revisionen waren auf den Schiffen 19.948, auf den sonstigen Arbeitsstellen 22.456, zusammen 42.404 Mann beschäftigt. Betriebsmängel sind in 1145 Fällen festgestellt worden; davon entfielen auf Schiffe 789, Holzlagertypen 272, Kohlenlagerplätze 63 und sonstige Arbeitsplätze 30. Ihre Abstellung wurde veranlaßt, 16 mal mussten schriftliche Aufforderungen erlassen werden, sonst genügten mündliche Aufforderungen. In den für die Hafeneinspektion zuständigen Betrieben haben sich 175 Unfälle ereignet; während der Tagesarbeit (von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) 168, während der Nacharbeit (von

6 Uhr abend bis 6 Uhr morgens) 7. Davon waren 107 leichter, 52 mittlerer und 16 schwerer Natur. 70 Unfälle kamen auf Schiffen vor, 75 auf Holzlagertypen, 17 auf Kohlenlagerplätzen und 13 auf sonstigen Arbeitsstellen. 43 wurden durch Herabfallen und Zusammenbrechen von Gegenständen, 27 durch Umstürzen und Ums fallen von Lasten und Gegenständen, 70 durch Aussturz und Fehltritt, Stoß und Fall bei der Arbeit usw., 25 durch Bewegen, Los- und Ausbrechen von Lasten, 8 durch Heben und Abschleppen von Lasten und 2 durch sonstige Ursachen veranlaßt. Die vom Polizeiamt im Hafengebiet eingetragenen drei Unterlärtschränke, die sie mit einem Verbandslasten, Bader und Bett ausgerüstet sind, sind in 14 Fällen in Benutzung genommen und haben sich durchaus bewährt. Die Unfallstation im Hafengebiet wurde 10 mal und die im Schuppen E und 17 je 2 mal benutzt. Die Hafeneinspektion in Travemünde gestaltete sich folgendermaßen: Revidiert wurden 278 Schiffe und Fahrzeuge sowie 31 Arbeitsplätze und Ladegründen. Dabei wurden 36 Betriebsmängel festgestellt. Betriebsmängel länden 15 statt; sie waren alle leichterer Natur. An dem Bericht wurde eine scharfe Kritik geübt. Es wurde auf die Berichte der Hafeneinspektion in anderen Hafenstädten hingewiesen. Beobachtet wurde, dass es in dem Bericht einfach heißt: "Betriebsmängel sind in 1145 Fällen festgestellt worden". Interessant wäre es auch zu wissen, worin und wo die Betriebsmängel stattgefunden; ferner wird einfach berichtet, es haben 175 Unfälle stattgefunden. Weiter die Ursachen der verschiedenen Unfälle, ob sich Unfall hätte vermeiden lassen, ob eine Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgt ist usw., erfährt man nichts. Wenn eine Spezifizierung des Berichts in diesem Sinne erfolgen würde, dürfte auch die Organisation zur Abstellung verschiedener Mängel und zur Vermeidung von Unfällen durch ihr Ein greifen beitragen können. Beschlissen wurde, die sozialdemokratische Kraft in der Bürgerschaft zu erzielen, bei der Budgetberatung darin wirken zu wollen, dass in Zukunft der Bericht der Hafeneinspektion schneller und spezifizierter erscheinen möge.

## Jugendbewegung

Berlin. Am 26. März fand die Monatsversammlung der Abteilung Bichtenberg statt. Das Protokoll wurde verteilt und ohne Änderung angenommen. Nachdem hielt der Kollege W. einen sehr interessanten Vortrag über: "Von der Archäologie zum Museum und am Ende". In 1½ stündigen Vortrag schilderte er die Entwicklung und Entwicklung der Wasserfahrzeuge vom Einbaum zum modernen Zweirudern. Eine Anzahl Abbildungen unterstütteten seine Ausführungen und die Anwesenden bestätigten die Bilder eingehend. An den Vortrag schloss sich eine Diskussion, in welcher verschiedene Anträge an den Referenten gestellt wurden. Die Reder wurden sachgemäß beantwortet und der Abteilungsleiter konnte dem Referenten unter allseitiger Zustimmung den herzlichsten Dank für seine Benützung aussprechen. Der bisherige Schriftführer musste jetzt in der Nachsicht arbeiten und ist daher gezwungen, sein Amt, das er bis jetzt zur allseitigen Zufriedenheit ausgeübt hat, niederzulegen. An seiner Stelle wählte die Versammlung den Kollegen Franz Hennig zum Schriftführer. Dann wurden die Delegierten für die Generalversammlungen des Bezirks Groß-Berlin gewählt. Der Kollege Walter Jentsch stellte sich als Bezirksschüler zur Verfügung. Nachdem noch auf den Besuch der Sternwarte am 27. April und die Pfingstpartien hingewiesen worden war, erfolgte Schluss dieser verdordneten Versammlung. Von den Funktionären fehlten unentbehrlich die Kollegen Domeyer, Mösseler, Siewert und Leicht.

## Kino und Schauspieler-Gehilfen

**Elberfeld-Warmen.** Eine sehr gut besuchte Versammlung der Kinostaffelmitglieder fand am Mittwoch, den 19. März, statt. Schon erstattete Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung. Einzelheit wies er darauf hin, dass die Herren Theater-Besitzer keine Veränderung gehabt hätten, es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen. Die Forderungen waren so behutsam, dass sie nicht aufgefordert waren, die Arbeit und Zeit genug zu einer Versammlung ist ihnen auch gelassen worden. Bereits Mitte Februar sind den Herren Besitzern die Wünsche der Angestellten durch ein höchst gehaltvolles Schreiben seitens der Verbandsleitung unterbreitet worden. Man kann daher erwarten sollen, dass den berechtigten Wünschen der Angestellten: Bezahlung der Matines und zwei freie Tage im Monat — seitens des Herrn Besitzer ein Widerstand nicht entgegengestellt werden wird. Hierin müssen wir aber eine Enttäuschung erleben. Bis zum 27. Februar sollten sie sich schriftlich geäußert haben. Aber nur von drei Besitzern liegen bei der Verbandsleitung befriedigende Antworten ein. Nunmehr fahnen sich die Angestellten veranlaßt, die Oeffentlichkeit auf diese Lohnbewegung aufmerksam zu machen. Das wird. Denn jetzt sind die Herren den telefonischen Anschluss und auch den Weg zum Verbandsbüro. Wenn nun bei dieser Gelegenheit von einzelnen der Herren erklärt werden, dass sie für sie keine Verantwortung vorgelesen habe, etwas zu unterschreiben oder anzuerkennen, weil sie von selbst

und direkt mit ihren Angestellten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur allgemeinen Zufriedenheit regeln, so steht das mit den tatsächlichen Verhältnissen im straffen Widerspruch. Denn die Angestellten und auch wir haben durch die Erfahrungen die Wahrnehmung machen müssen, dass das, was heute versprochen wird, morgen schon wieder verloren ist. Deshalb wollte man auch einer bindenden Erklärung aus dem Wege gehen. Und nachdem sie es doch tun müssen, geschah es, bevor sie sich nicht auch mit der Polizei und dem Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt hatten. Sie werden aber haben einsesehen müssen, dass unser Vor gehen korrekt und nachdem sie uns keiner Antwort würdigten, wir nicht anders handeln konnten. Auch nutzt es recht sonderbar an, wenn gesagt worden ist, dass sie von den Wünschen der Angestellten nicht unterrichtet gewesen wären und es in Abrede stellten, von uns ein Schreiben bekommen zu haben. Wenn sie davon nicht unterrichtet waren, wie wäre es dann möglich gewesen, dass bereits acht Tage vorher und noch früher, bevor es zur Handzettelverteilung kam, Elberfelder Besitzer sich mit den Besitzern in Warmen in Verbindung setzten und diese erfuhrten, ja nicht zu unterstreichen, denn man wolle mit dem Verband nichts zu tun haben. Mittlerweile sind sie aber doch zu einer anderen Auffassung gekommen, so dass nunmehr von allen Besitzern in Elberfeld und Warmen die Forderungen anerkannt worden sind. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass leider immer noch einige Angestellte in dem Bahne leben, dass, wenn sie weidlich auf die Organisation schwören, sie damit sich die volle Zufriedenheit ihres Chefs und eine gesicherte Existenz verschaffen können. Insbesondere ist es der Portier eines Warmer Theaters, der es als sein vornehmste Aufgabe betrachtet, den in diesem Theater beschäftigten organisierten Kollegen Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn dieser Portier etwa glauben sollte, durch solche Handlungen die Interessen des Theaters ganz besonders zu fördern, so könnte sehr bald der Fall eintreten, dass wir uns gezwungen sehen, ihn eines anderen zu belehren. Wir wollen zurzeit von der Namensnennung des Theaters Abstand nehmen, indem wir hoffen, dass durch diesen Hinweis in dem Auftreten des Portiers eine Anerkennung eintrete. Im übrigen kann festgestellt werden, dass die Organisation von den Herren Besitzern anerkannt worden ist und liegt es nun bei den Angestellten selbst, dafür zu sorgen, dass, was sie mit Hilfe der Arbeiterschaft errungen haben, aus eigener Kraft sich zu erhalten suchen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Organisation in ihren Reihen immer mehr an Boden gewinnt, damit sie bei späteren Kämpfen ihren Mann stehen können. Die lebhafte Diskussion und die in der Versammlung erzielten Aufnahmen lassen darauf schließen, dass sie in diesem Sinne tätig sein wollen. Auch konnte konstatiert werden, dass sich die Einführung von Legitimationsstetzen sehr gut bewährt hat und wird die Arbeiterschaft geben, auch fernerhin sich von den Angestellten die Kontrollarie vorzeigen zu lassen.

## Transportarbeiter

**Cuxhaven.** Auch unter den Kollegen fühlen scheint sich die Erkenntnis Bahn zu breiten, dass ohne Organisation keine wirtschaftlichen Vorteile zu erringen sind. Die Agitation einzelner Kollegen und die miserable Bezahlung des Unternehmers Herrn Hinrich hat es endlich bewirkt, dass sich die dort beschäftigten Kollegen dem Verband angeschlossen haben. Es herrsch aber auch in dem Betrieb des Herrn Hinrich alles anderes, nur keine der Zeit entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wird doch bei einem Bodenlohn von 25 M. noch sit in die Woche fallende Feiertage der Lohn in Abzug gebracht und für Stallwache, Nacht- und Sonntagsdienste absolut nichts bezahlt; ob sich auch Herr Hinrich hierfür nichts bezahlen lässt, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; wir glauben aber nicht, dass er aus reiner Nächstenliebe des Sonntags den Leichenwagen bespannen oder den Herrn Doktor des Nachts über Land fahren lässt. Aber Kollegen, es genügt absolut nicht, wenn sie meinen, eine Pflicht schon erfüllt zu haben, wenn ihr nur eure Beiträge zum Verband bezahlt. Dadurch werden die in den Betrieben der Unternehmer befindenden Mittelstände noch nicht bestellt; es ist vor allen Dingen notwendig, dass ihr die Versammlungen des Transportarbeiterverbandes regelmäßig besucht, damit auch die Ortsverwaltung über die dort herrschenden Zustände einen möglichst klaren Bild bekommt und in der Lage ist, den berechtigten Wünschen und Forderungen Rechnung zu tragen.

**Dresden.** Eine ungewöhnlich starke Besuchte Versammlung der Kohlenarbeiter fand am 17. März statt. Arbeiterssekretär W. Bud hielt einen lehrreichen Vortrag über: "Unfallsachen und Unfallverhütung". Unter anderem wies er darauf hin, dass die noch immer sehr erheblich lange Arbeitszeit im Beruf und die oftmals sehr primitiven Einrichtungen auf den Plätzen die Hauptursache an den vielen Unfällen tragen. Verkürzung der Arbeitszeit ist daher im Interesse des Gefündheit der Arbeiter eine sehr wichtige Forderung, die durchgesetzt werden muss. Eine kurze Tragedie folgte. Im nächsten Punkte der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tarifwidrigung wurde allseitig unter Zustimmung der Versammlung die Kündigung des Tarifs gefordert. Ein dahingehend gestellter Antrag fand einstimmige Annahme. Hierauf erfolgte die Wahl einer Lohnkommission, die aus 15 Kollegen bestehen soll. Nach einer ungewöhnlichen Debatte wurden die von der Vertrauensmännerversammlung vorgeschlagenen Kollegen einstimmig gewählt. Auch der

Einteilung der Stadt in drei Agitationsbezirke wurde zugestimmt und die vorgeschlagenen Agitationssmissionen einstimmig gewählt. Nachdem noch einzelne Verbrauchende über die vorgenommene Betriebs- und Hausagitation Bericht erstattet, erfolgte Schluss der interessanten und würdig verlaufenen Versammlung.

**Lübeck.** Lohnbewegung im Transportgewerbe. In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung der Transportarbeiter wurde fürstlich zu einer die Allgemeinheit interessierende Angelegenheit Stellung genommen. Die Roll-, Blodwagenfahrer, Möbelpader und Hilfsarbeiter werden vorwiegend am 1. April d. J. in den Aussstand treten. Der seit dem 31. März 1911 bestehende Tarif ist von den Arbeitnehmern gefüllt worden. Die Gründe der Ablösung befinden in der für die intensiven Arbeitsleistungen ungünstigen gezahlten Entschädigungen seitens der Unternehmer. Es muss auch bemerkt werden, dass durch die in Kraft getretene Finanzreform bedeutende Mehrausgaben für sämtliche Bedarfsarbeiter gerade für die Arbeiter eingetreten sind. Außerdem sind in den verschiedenen Fuhrbetrieben Mißstände in bezug auf die Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden usw. eingetreten, die unbedingt einer Klärung bedürfen. Die von den Käuflichen usw. aufgestellten Forderungen sind durchschnittlich dieselben, die bereits von den Arbeitnehmern im Jahre 1911 erhoben worden sind, aber damals nicht im entferntesten Anerkennung bei den Arbeitgebern fanden. Wenn die Käuflichen trotz der doch gewiss für sie bedeutend ungünstiger gewordenen wirtschaftlichen Positionen, dieselben Forderungen nur wieder erheben wie 1911, so ist das nur ein Beweis dafür, dass dieselben sich unter Bescheidenheit bestreikt haben, die anerkennenswert ist und dass dieselben einer friedlichen Lösung der Lohnbewegung zustreben. Um so unverständlich und bedauerlicher ist das Verhalten der Unternehmer, die den bestehenden Forderungen der Käuflichen usw. zunächst durchaus kein Verständnis entgegenbrachten, sich in den Verhandlungen dann bei einigen Positionen zu kleinen Zugeständnissen bereit erklärten, bei anderen Positionen sogar noch Verschlechterungen einzutreten lassen wollten. Unter diesen Umständen wird ein Kampf der Roll- und Blodwagenfahrer, Möbelpader und Hilfsarbeiter unvermeidlich sein. Die in der Versammlung anwesenden Transportarbeiter (Fassarbeiter, Lagerarbeiter usw.) drückten ihre Missbilligung über die Einseitigkeit der Unternehmer aus, die durch ihre Hartnäckigkeit einen das Verhältnis unter Umständen schwer schädigenden Kampf heraufbeschwören können. Die Anwesenden beschlossen einstimmig, bei einem eventuellen bevorstehenden Kampfe den Roll- und Blodwagenfahrern, Möbelpader und Hilfsarbeitern ihre volle Solidarität zu beweisen und alle Mittel zu ergreifen, um die Kollegen in dem ihnen eventuell auftretenden Kampfe zum Siege zu verhelfen. — Der Zugang von Roll- und Blodwagenfahrern, Möbelpadern und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

**Plauen.** Angestalter gesucht. Bei der Firma H. Baum war seit Ende Dezember ein Angestalter beschäftigt, der dem Verbande nicht angehörte, auch sonst von der Kultur wenig belebt war und sich durchaus nicht daran gewöhnen konnte, mit seinen Mitarbeitern so zu verkehren, wie es sich unter Kollegen gesetzt. Überall glaubte er bevorzugt werden zu müssen und als er wieder einmal einen Wagen mit Kohlen abschaffen sollte, der noch nicht geladen war, schimpfte er wie toll und sagte zu a.: "Wir ist jetzt alles egal und wenn ich noch einmal 'vier Monate kriege, ich nehme das Messer und steche alles zusammen."

Dass sich das die übrigen organisierten Kollegen nicht gefallen ließen, versteht sich am Rande und sie verlangten in einer Betriebsversammlung die Auflösung dieses Gemütsmenschen und die Verbandsleitung wurde beauftragt, der Firma diesen Beschluss mitzuteilen. Dieser ganz selbstverständlichen Forderung nachzuhelfen, fiel aber Herr Baum gar nicht ein. Er erklärte oder er schrie es vielmehr seinen Kollegen zu: "Der steht gerade da, das ist ein lächerlicher Arbeiter." Da hat er recht, einer der 30 Organisierte über den Haufen stehet will, der hat Courage und die muss belohnt werden. Anstatt also Gewalttätigkeiten im Betriebe unmöglich zu machen, wandte man seine Aufmerksamkeit dem Briefschreiber zu, der ja die ganze Verwaltungsstelle des Verbandes, die den Spezialisten so schwer im Magen liegt, auf dem Herzen hat, dass man, um den man so ins Herz geschlossen hat, dass man, um ihn für immer zu behalten, sich weigern will, ihm die Pferde zu stellen, falls er von Plauen fort will. Ein paar liebenswürdige Briefe mit altmäßigem gefeigertem Tonfall müssen genügen, um ihn an den Galgen zu bringen. Dann ist man ihn los, ohne ihn fortfahren zu müssen. Wozu sind denn diese berusmäßigen Leher sonst da als zum Einsperren und wozu hat denn der Arbeitgeberverband Rechtsansprache, das Geld ist ja da und man braucht seinen eigenen Verstandslasten nicht anzustrennen.

Also los! Der Verbandsleiter erhielt auf seinen ersten Brief an die Firma Baum folgende Antwort:

**Plauen, 23. 1. 13.**

Herrn Karl Preusche,

Hier.

Im Namen des Transportarbeitgeber-Verbandes (das ist ja ein ganz neuer Titel) frage ich unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. Januar 1913 ergeben an, gegenüber welchen Leuten Herr Mandl mit dem Meister gedroht hat und wie der nähere Sachverhalt ist. Bevor nicht eine volle Auflösung des Falles eingetreten ist, kann natürlich Herr Baum nicht schlechtin Ihrer Bitte Folge geben.

Ich erwarte Ihren umgedeckten Rückschreib

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Dr. Plötner.

Also man glaubt uns nicht! Gut, treten wir den Beweis an:

**Plauen, 24. 1. 13.**

Herrn Rechtsanwalt Dr. Plötner,

Hier.

In Erwiderung Ihres Gelehrten von heute teile mit, dass von Engelbert Mandl die fragliche Drohung gegenüber nachstehend benannten Personen und mit Bezug auf das ganze bei der Firma Baum beschäftigte Personal gefallen ist, die auch jederzeit bereit sind, Ihnen das zu bestätigen. Folgen vier Namen:

Hochachtungsvoll

Karl Preusche.

Hierauf weiterer Brief:

**Plauen, 25. 1. 13.**

Herrn Karl Preusche,

Hier.

Auf Ihr Schreiben vom 24. Januar 1913 teil ich ergebnis mit, dass ich unter dem 23. Januar auch nach den näheren Umständen gefragt gatte. Ich bitte um Bescheid.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Dr. Plötner.

Also dorthin geht die Reise. Uns glaubt man nicht, will aber trotzdem die näheren Umstände von

### Ein alter Schwund in neuer Packung!

Die Unternehmer der Großindustrie erzielten im letzten Jahre fast durchweg glänzende Gewinne! Die Aktionäre werden mit reichlichen Ausschüttungen bedacht. Trotzdem findet man in verschiedenen Geschäftsbüchern bewegliche Klagen über drückende Lasten. Es soll der Anschein erweckt werden, als ob die Unternehmer bald ungerechter Belastung erliegen müssten. Die Beiträge zu den sozialen Verpflichtungen sind es, die den Zorn und den Schmerz der Unternehmer erregen. Durch großes Geschrei und willkürliche Zahlentombinationen möchte man die Aufmerksamkeit von der herauschend glänzenden Lage der Großindustrie hinweglenken. Im Geschäftsbuch der "Hibernia" wird berechnet, dass die Steuern und sozialen Lasten der Gesellschaft für 1912 nicht weniger als 78,8 p.C. der Dividende ausmachen! Schrecklich! Als soziale Last für die Aktionäre hat man auch die direkten Beiträge der Arbeiter bei der Berechnung eingestellt! Frech naiv wird im Geschäftsbuch behauptet, in Wirklichkeit müsste die Gesellschaft die Beiträge der Arbeiter aufbringen! Mit demselben Recht könnte man natürlich auch den Lohn der Arbeiter als eine Belastung der Aktionäre bezeichnen, einstellen und dann herausrechnen, dass die von den Kapitalisten zu tragenden Lasten über 100 p.C. der Dividende ausmachen! Die Unverschämtheit der Unternehmer wird am besten durch folgende Angaben beleuchtet. Die "Hibernia" erhöhte bei großen Abschreibungen ihre Dividende von 9 auf 11½ p.C. Die Bochumer Bergwerke A.-G., die darüber jammert, dass die öffentlichen Lasten enorm gestiegen seien und 48 p.C. des Bruttogewinns ausmachen, erhöht die Dividende von 5 auf 8 p.C. Trotz der beklagten Steigerung und der "gestiegenen" Löhne sind die Selbstkosten pro Tonne Kohlen von 8,69 M. auf 8,62 M. gesunken, während gleichzeitig der Erlös pro Tonne um über 70 Pf. stieg. So liegen die Verhältnisse überall und da wagt man es durch ungerechtfertigte Klagen das Mitteld für die faulenzen Dividenden-Schlucker zu erregen!

uns wissen, darauf fallen wir nicht herein. Weiteres Antwortschreiben unsererseits:

**Plauen, 29. 1. 13.**

Herrn Rechtsanwalt Dr. Plötner,

Hier.

In der beregten Angelegenheit wollen Sie sich gefälligst an die von uns benannten Personen wenden, welche Ihnen ebenfalls den Sachverhalt am besten klarlegen können.

Um möglichst Beschleunigung der Angelegenheit im vorderstgelegenen Interesse bitten

zeichnet Hochachtungsvoll

Karl Preusche.

Beschleunigte Antwort des Rechtsanwalts:

**Plauen, 31. 1. 13.**

Herrn Karl Preusche,

Hier.

Betrifft Ihr Schreiben vom 29. 1. 13. Es liegt mir fern, die von Ihnen als Gewährleute benannten Herren zur Klärung des Sachverhaltes aufzufordern. Ich habe mit diesen Herren durchaus nichts zu tun. (Weshalb haben Sie denn danach gefragt?) Sie haben im Namen des Verbandes eine Drohung (hu, hu) ausgesprochen und müssen natürlich vorher über den Sachverhalt sich eine Klarheit verschafft haben. Weshalb wollen Sie mir also den Sachverhalt nicht mitteilen? (Dagegen haben wir allen Grund.) Ich bitte dringend darum und teile gleichzeitig mit, dass diese Angelegenheit

meinerseits nicht eher weggelegt wird, als bis volle Klarheit geschaffen ist. Meiner Ansicht nach haben meine Auftraggeber ein Recht darauf, die Begründung Ihres Anspruches auf Arbeitserlassung zu erhalten. Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Dr. Plötner.

Ihso, da ist es ja, das schwere Geschütz. Jetzt kommt die Drohung von der andern Seite, naddem Zureden nicht half. Weil es uns aber zu lange dauerte, ehe Herr Rechtsanwalt Dr. Plötner die Sache "weglegen" konnte, weil er keine "Klarheit" bekam, ist ihm mitgeteilt worden, dass die Sache der Staatsanwaltschaft aus weiteren Verfolgung übergeben worden ist und sich für uns bis dahin erledigt hat.

Ob allerdings eine Anklage von der Staatsanwaltschaft erhoben werden wird, das wissen die Götter. Sedenfalls handelt es sich hier um einen Nichtorganisierten, für den, wenn es nach Herrn Baum ginge, der ganze Verband ins Loch mühle. Der Meisterholt hat es inzwischen vorgezogen, sich ein anderes Tätigkeitsfeld zu suchen.

**Sebnitz.** Im Laufe des ersten Quartals haben wir wieder einmal eine rege Agitation unter den uns noch fernstehenden Berufskollegen entfaltet. Zu diesem Zwecke hatten wir eine Agitationsskommission gewählt, wovon leider mehrere Kollegen ihrer Pflicht nicht genügten. Nur den wenigen Kollegen, welche sich an dieser Agitationssarbeit ausdauernd beteiligt, ist ein Dank auszusprechen. Wir können uns mit dem erzielten Resultat zufrieden geben, denn unsere Mitgliederzahl ist hierbei um ein Drittel erhöht worden. Aber dennoch ist es unsere Pflicht, weiter zu arbeiten und die uns noch fernstehenden Berufskollegen immer wieder aufzurütteln. Wir sind bei dieser Agitation aber auf Hindernisse gestoßen; es ist von Wett. einiges mit anzuführen. Bei der Firma C. Dr. Speditionsgefässt, war es uns bisher noch nicht möglich, Fuß zu setzen. Die dort beschäftigten Arbeiter und Käufliche sind mit den Organisationsverhältnissen im Prinzip einverstanden. Doch sagt ein jeder: "Wenn sich alle dem Verbande anschließen, dann geh ich auch dazu." Aus diesem Grunde haben wir eine Betriebsvereinbarung anberaumt mit dem Thema: "Betriebsverhältnisse und Organisation"; nur waren die nicht erschienen, die wir wünschten. Sie dienen unseren Kollegen mit späten Redensarten. Wir haben es hier mit einigen Elementen zu tun, welche die Mitarbeiter im Schach zu halten suchen und sie in jeder Weise verschrecken. Mit dieser Art Berufskollegen werden wir in nächster Zeit Gelegenheit nehmen, uns eingehender zu beschäftigen. Nur das eine ist noch zu bemerken, dass auch von dieser Seite die Anerkennung getan wurde: "Wir wollen die Organisation nicht zu hoch wachsen lassen; wir wollen mit den Organiserten nicht mehr weiter zusammenarbeiten." Die armen Hälften werden schließlich einfehen müssen, dass die Organisation im Kampfe mit der Dummkopf doch Sieger bleibt.

**Stolp i. Pom.** 58 Speditionsarbeiter legten am Montag, den 17. März, die Arbeit nieder, weil die Unternehmer den berechtigten Forderungen nicht entsprochen wollten. Bei einer Arbeitszeit von 13 bis 15 Stunden täglich, erhielten die Kollegen bisher 16 bis 18 M. Wochenlohn, das sie damit sich nicht länger befreiden konnten, ist in Abrechnung der teuren Lebensmittel und hohen Mietpreise selbstverständlich. Sie verlangten eine geregelte Arbeitszeit von 6½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Ferner eine halbe Stunde Frühstück und 1½ Stunden Mittagspause. Der Lohn für Möbelpader 23 M. und für Käufliche und Mästchter 21 M. pro Woche betragen. Also knapp 35 Pf. pro Stunde. Für Ausflugsarbeiter sollen pro Tag ihrer Beschäftigung 4 M. für Überstunden 50 Pf. und Sonntags 60 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Bei Überlandarbeiten sollen im Durchschnitt 3 M., für den Pader 4,50 M. an Gehrteuer geahmt werden. Diese Forderungen schien den Arbeitgebern unannehmbar. Sie fandigten zunächst den Kollegen und als diese sich nicht einschüchtern ließen, legten sie einen Tarifentwurf vor, der für die Arbeiter unannehmbar war. Danach sollte ein Klassenkampf werden und zwar für Pader 22 M. Möbelpader 19—20 M., Käufliche 18 M. und Begleiter 17 M. Wochenlohn. Da aber die Arbeiten der Begleiter, Käufliche und Möbelpader die gleichen sind, lehnten die Arbeiter diese Klassifizierung ab. Richtständige Arbeiter sollten 3,50 und in der "Arbeitszeit" bis 4,50 M. pro Tag erhalten. Die Bezahlung der Überstunden wurde abgelehnt mit der Begründung, wenn einmal sehr spät gearbeitet werden muss, werden wir nach freiem Ermessen Entschädigung geben". Auch die Regelung der Arbeitszeit wurde abgelehnt. Sie sollte bleiben wie bisher. Ein jeder Arbeiter sollte eine Rente von 25 M. stellen ob es sich gefallen lassen, dass ihm wöchentlich 50 Pf. vom Lohn abgezogen werden, bis diese Summe erreicht ist. Diese Rente sollte zum Erfolg etwaiger Säden, die bei dem Transport eintreten evtl. Polizeiakten usw. dienen. Um nun aber zu beweisen, dass die Arbeiter gewillt sind, friedlich zu verhandeln und die Angelegenheit zu regeln, riefen sie die Vermittlung des Gewerberichters vorstehenden an. Diesen lehnte die Arbeitgeber ab. Unter solchen Umständen blieb nun den Arbeitern nichts weiter übrig, als die Arbeit niedergelassen. Aber am Nachmittag des ersten Streitages zeigten sich eigenartige Situationen auf der Straße, die ein Stoffschlitteln der Einwohner hervorrufen. Der bahnähnliche Spediteur Freimüller, der der Macher des Ganzen war, wandte sich an das Kommando des heimigen Husarenregiments Nr. 5 mit Hilf und prompt wurde sein Wunsch erfüllt. Husaren wurden als Streikbrecher abkommandiert, um sich im Schweiz ihres Angestellten in voller Uniform als Arbeitswillige zu betätigen. Statistisch wurde die Waffe, der Säbel, mitgenommen, falls ein Streit-



mächtigster gewählt; zum Schriftführer der Kollegie B., als Revisoren die Kollegen K., E. und B. Nach Erledigung einiger weiterer Verbandsangelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, auch sserhin die Versammlungen fleißig zu besuchen, die Generalversammlung.

**Nemscheid.** In der am Mittwoch, den 26. Februar, leider schon besuchten Mitgliederversammlung hielt Genosse Koch einen sehr lehrreichen Vortrag über die gen. „Vollstürze“. Redner beleuchtete zunächst die Verhältnisse in der „Viktoria“, z. B. was da an die höchsten Beamten für Riesenbezüge bezahlt würden. Das sei nur möglich infolge Anhäufung des Versicherungstapals durch verfaßte Polisen, welche einfaß der Versicherung ausfielen! Um diesen Missständen abzuhelfen, hätten sich nun die freien Gewerkschaften im Bunde mit Partei und Genossenschaften entschlossen, die Vollstürze selbst in die Hände zu nehmen usw. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Es ist leider bedauerlich, daß in einer Stadt wie Nemscheid, wo wir mindestens 4000 Transportarbeiter haben nur ca. 150 organisiert sind. Kollegen Seidl ist denn gar so sehr auf Rosen gebettet, daß ihr eine solche Interesselsfeind für den Verband an den Tag legt? Wir glauben es nicht, denn wir kennen die Verhältnisse auch ein wenig! Wedi werden hier ja nicht die schlechtesten Löhne bezahlen, das tun die Unternehmer aus Furcht vor dem Verband schon nicht! Dazu ist Nemscheid mit einer der teuersten Städte in Deutschland! Aber gerade die Furcht der Unternehmer vor dem Verband müßte euch doch ein Ansporn sein, Mann der Organisation beizutreten; denn eine Lohnbewegung wäre nirgends leichter durchzuführen als hier. Kollegen, denkt doch an eure Arbeitsbrüder in den Nachbarstädten Söllingen, Elberfeld, Wermelskirchen usw. Denkt daran, was diese schon für schöne Erfolge zu verzeichnen haben! Da mußtet ihr euch doch sagen: „Was die können, können wir auch!“ Aber wenn eingeschworene der gute Wille da ist, dann müßte es doch mit dem Teufel zugehen, wenn wir hier in Nemscheid nicht bessere Verhältnisse eringen könnten! Also nochmals Kollegen, rastet nicht eher, bis der letzte Mann dem Deutschen Transportarbeiterverband angehört!

**Sagan.** Am 16. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Wenn man den mangelhaften Besuch betrachtet, müßte man glauben, die hiesigen Kollegen ständen in den besten Verhältnissen betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber das gerade Gegenteil ist in der Wirklichkeit zu konstatieren. Sind doch Wochenlöhne von 12 bis 15 M. keine Seltenheit bei einer Arbeitszeit von 80 bis 90 Stunden und müßten die Kollegen alles daran setzen, um auch endlich einmal als Mensch leben zu können! Nach Verlesung des Protocols und Erstattung des Kartellberichts hielt ein Kollege einen Vortrag über: „Die Schäden der kapitalistischen Vollstürze und ihre Reform durch die „Vollstürze“. In längeren Ausführungen beleuchtete Redner die Gehälter und Lantimente der Herren Generaldirektoren, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die Dividenden der Aktionäre, ferner die hohen Verwaltungskosten der kapitalistischen Versicherungen gegenüber der „Vollstürze“. Er ermahnte die Kollegen, nachdem er den Organisationsplan der „Vollstürze“ erläutert hatte, möglichst der „Vollstürze“ beizutreten, bei welcher die Aktionäre keine hohen Dividenden einstecken, sondern wo die Ueberträger den Versicherten zu gute lärem! Unter „Gewerkschaftliches“ wurde noch befannt gegeben, daß auch der Brauereiarbeiterverband jetzt verucht, hier festen Zug zu fassen, was an sich mit Freuden zu begrüßen wäre, wenn man die Nutznießer aus dem Spiel lassen würde! Aber gerade auf die im Transportarbeiterverband organisierten Nutznießer scheinen es die Brauer abgesehen zu haben! So wurden in erster Linie unsere Brauerei-, Bierverlags- und Sektküfischer aufgesucht und zum Uebertritt zu bewegen verucht, was aber den Herren nicht gelang.

**Kollegen!** Dieses muß uns ansprechen, mit voller Kraft die Werbetrommel für unsere Organisation zu röhren! Auch der letzte Viersabrer muß für uns gewonnen werden. Und die Versammlungen müssen noch besser besucht werden. Diese finden regelmäßig jeden dritten Sonntag im Monat statt. Auf Kollegen, jeder muß Agitator werden. Dann wird auch hier die Zeit kommen, daß wir nicht mehr bei übermäßig langer Arbeitszeit und kargem Lohnen frönen müssen.

**Schweinfurt.** Am 16. März wurde eine öffentliche Transportarbeiterversammlung abgehalten. Ein Kollege aus Nürnberg hielt einen Vortrag über „Streit kommt und geht!“ Der Kollege schilderte die Lage der Arbeiterschaft von den frühen Anfängen, der Sklaverei, bis zur sogenannten guten, alten Zeit und von dort bis zu den Anfängen des Zusammenschlusses zur gemeinsamen Gewerkschaften und Verbänden. Er fuhr aus, daß es zur Verbesserung der Lage des Arbeiters öfters nicht ohne Streit abgehe, daß Streit öfters notwendig sind, um die Forderungen der Arbeiter durchzudrücken, aber daß auch eine gut disziplinierte Arbeiterschaft vorhanden sein muß, um einen Streit mit Erfolg zu führen. Seine Ausführungen wurden von der gut besuchten Versammlung mit reichem Beifall aufgenommen. Woar ist es den Bewilligungen der hiesigen Ortsverwaltung durch lebhafte Agitierer in letzter Zeit gelungen, daß die hiesige Zahlstelle eine gute Mitgliedszunahme zu verzeichnen hat, aber noch vieles ist zu tun, um all die indifferenten Kollegen zur Organisation zu bringen, denn hier herrschen noch triste Missstände in bezug auf Lohn, Behandlung in vielen Betrieben, daß es einmal Zeit ist, Abhilfe zu schaffen. Deshalb hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, Kollegen,

tut Eure Schuldigkeit. Dann wird auch Euch die Organisation zur Verbesserung Eurer Lage verhelfen. Nur Einigkeit macht stark.

**Spandau.** Außerordentliche Generalsversammlung am 15. März. Der Arbeitssektor Berlin sprach über die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Der Redner stand mit seinen Ausführungen lebhaftem Beifall. Die Wahl dreier Delegierten zur Gausouverän fiel auf die Kollegen Schönfeld, Blechmann und Burchardt. Den Kartellbericht erstatteten die Kollegen Burchardt und Schönfeld. Dazu ist zu bemerken, daß von seitens des Kartells eine unentgeltliche Auskunftsstelle errichtet worden ist und wird den gewerkschaftlich Organisierten an jedem Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends im Büro, Breitestr. 64, Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten erteilt. Dann wurde die Angelegenheit des Kollegen Schönfeld dadurch erledigt, daß die von dem Vorstand vorgeschlagene Resolution folgenden Wortlauts einstimmig angenommen wurde:

„Die am 1. März tagende Sitzung der Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes kommt nach reißiger Aussprache in Sachen der Beschwerde des Gewerkschaftsausschusses gegen unser Mitglied Wilhelm Schönfeld zu folgender Entscheidung: Die Verwaltung ist der Meinung, daß der Gen. Schönfeld durch sein Verhalten bei der Kranenkassenwahl im Jahre 1912 nicht nach den gewerkschaftlichen

Gleichtoß genüge auch dies häufig noch nicht, um die Familie vor Unterernährung zu schützen! Das nenne man dann noch obenbrein „göttliche“ Weltordnung! Zum Schluß seiner trefflichen Ausführungen forderte Redner die Anwesenden auf, nach Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, um endlich eine Besserung der bestehenden Zustände herbeizuführen. Der Vortrag fand den ungeteilten Beifall der Zuhörer. Es erfolgte dann die Entgegnahme des Kartellberichts. Bemängelt wurde der Umfang der Jahresberichte. Durch die Revisoren wurde der Monatsbericht gegeben. Ferner wurde ein Beifall aufgehoben, der den Beitragstaflieren versagt, in den Vorstand gewählt zu werden. Hieran schloß sich die Ergänzungswahl des Vorstandes. Eine recht erhöhte Debatte entstand über die von der Ortsverwaltung bewilligten 10 M. Spesen pro Woche für den Ortsbeamten bis zu seiner Anstellung. Die Versammlung beschloß, daß die 10 M. nicht gezahlt werden, vielmehr wurde ein Antrag einstimmig angenommen, den Gau- und Verbandsvorstand zu ersuchen, den Kollegen „Vertriebenen“ so bald wie möglich fest anzustellen. Unleserliche erörtert. Da wir nun einen Ortsbeamten haben, soll die Kollegenschaft nicht etwa die Hände in den Schoß legen oder auf ihren Vorbeuten ausruhen! Im Gegenteil! Die Parole muß heißen: „Agitieren, bis Indifferenzen auslösren, bis der letzte Mann dem Verband zugeschafft ist!“ Nur durch eine starke Organisation können wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen! Deshalb auf zur Agitation, den Mitgliedern zum Schutz dem Unternehmen zum Trutz!

## ALLGEMEINE ÜBERSICHT

Christus hatte nichts, wo er sein Haupt hinlegen konnte, aber — seine Kirche hat einen guten Wagen!

Motto: „Der Papst lebt herrlich in der Welt!“

Neber das Einkommen, Vermögen wie über das Finanzgebaren am päpstlichen Hofe gibt in der „Germania“ A. & C. Hamersleben nähere Auskunft. Der Papst besitzt bewegliches und unbewegliches Vermögen. Das unbewegliche Vermögen, die apostolischen Paläste des vatikanischen und Laterans mit allen Gebäuden, Gärten und die Villa Castel Gondolfo kommen nach Hamersleben als „totales“ Vermögen nicht in Betracht. Das bewegliche Vermögen des Papstes besteht aus dem, was Pius IX. und Leo XIII. an Pius X. hinterlassen haben. Dazu kommt der „Peterspennig“, der aus den freiwilligen Gaben der einzelnen Länder befreit wird.

Dieses bewegliche Vermögen wird von einer besonderen Kommission verwaltet, an deren Spitze der jedesmalige Staatssekretär, also angeblichlich Merrysel, Wal, steht. Die Gelder des heiligen Stuhls sind angelegt in Italien, Deutschland (Bayern), England, Frankreich, Österreich und anderen Ländern. Wie hoch die angelegten Summen sich belaufen, darüber gibt Hamersleben keine Auskunft. Er sagt nur, daß die Zinsen so hoch sind, daß sie die Hälfte der Ausgaben am römisch-päpstlichen Hofe decken, demnach müssen die Kapitalien ziemlich enorme sein. Das Einkommen für die päpstliche Privatschatulle beträgt 400 000 M. Sodann erhält jeder der in Rom residierenden Kardinäle jährlich 16 000 M. Gehalt, es sind rund 560 000 M. die hierfür aufgewendet werden. Ein anderer Posten erfordert jährlich 368 000 M. Es sind dies Unterstützungen an arme italienische Diözesen und Pfarreien, deren Kirchengut der Staat an sich genommen hat. Die Instandhaltung des vatikanischen zahlreicher Kirchen usw. erfordert jährlich 1 440 000 M.

Die päpstlichen Staatssekretäre und ihr erheblicher Beamtenstab erfordern einen weiteren jährlichen Aufwand von 800 000 M. Für Pensionen an alte päpstliche Beamte aus der Zeit des Kirchenstaates sind jährlich 1 200 000 M. erforderlich.

Endlich für die katholischen Volksschulen in Rom — da aus der Staatschule der Religionsunterricht verbannt worden ist, hat man katholischerseits eigene Volksschulen begründet — für Missionen und Schulen jährlich 920 000 M.

Alles in allem betragen die Ausgaben des päpstlichen Hofes jährlich 5 700 000 M. Knapp die Hälfte hiervon erbringen die Zinsen der vom päpstlichen Stuhl ausgeliehenen Kapitalien, der Rest muß durch Liebesgaben der Katholiken, den Peterspennig gedeckt werden. Dieser kostet früher reichlich aus Frankreich, infolge des Trennungsgesetzes und der Bevölkerungsabnahme der Kirchengüter durch die französische Regierung bringt aber die katholische Kirche in Frankreich heute nicht so viel auf, als sie für sich selbst benötigt.

Sind selbst die von Hamersleben gegebenen Zahlen richtig, so steht fest, daß sich die „Anewise Christi“ weit von der irdischen Lebensweise des Zimmermannssohnes von Nazareth entfernt haben; dieser wußte nicht, wo er sein Haupt niederlegen konnte.

Sollte an dem reichen Tische des „Gefangen des vatikanischen“ bei solchen Summen nicht auch ein „Brotsäck“ für den armen Postagenten Sarto, den Bruder des gegenwärtigen Papstes, abfallen? Der selbe hat von der italienischen Regierung auf sein Bittgesuch eine jährliche Pension von 175 Lire zugestellt erhalten.

